

FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten, Januar 2016

Meine Eltern beziehen Sozialhilfe - und was passiert mit mir?

Mögliche negative Aspekte, welche die Erfüllung der Erziehungsaufgaben und
dadurch die Sozialisation der Kinder beeinflussen.

Vorgelegt von:
Anina Rudin

Eingereicht bei:
Prof. Ueli Merten lic. phil.
Im Januar 2016

Abstract

Die vorliegende Bachelor Thesis befasst sich mit Familien, welche in Armut leben und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Erziehung und die Sozialisation der Kinder. Die Aufarbeitung findet an Anlehnung der Fragestellung und der daraus entstandenen Arbeitshypothese statt. Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit lautet: Mit welchen ungünstigen Einflussfaktoren auf die Erfüllung der Erziehungsaufgaben werden Familien, die Sozialhilfe beziehen, konfrontiert? Die Arbeitshypothese lautet: Da Familien, die Sozialhilfe beziehen, mit multi-dimensionalen Problemen konfrontiert sind, können die Erziehungs-aufgaben nicht vollumfänglich durch diese wahrgenommen werden und müssen gegebenenfalls durch Dritte übernommen werden. Dies beeinflusst die Sozialisation der Kinder negativ. Treten negative Auswirkungen in der Entwicklung der Kinder auf, müssen Professionelle der Sozialen Arbeit eingreifen, um die Kinder zu schützen und sie in der Entwicklung und Sozialisation zu fördern, damit sie ein eigenständiges Mitglied unserer Gesellschaft werden können.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	5
1.1 Ausgangslage.....	5
1.2 persönliche Motivation.....	6
1.3 Ziel und Fragestellung.....	7
1.4 Fachlicher Diskurs.....	7
1.5 Methodenwahl, Vorgehen und Aufbau der Arbeit.....	8
1.6 Abkürzungsverzeichnis.....	11
2 Faktoren einer gelingenden Sozialisation in der Familie.....	11
2.1 Sozialisation nach Klaus Hurrelmann.....	11
2.2 Sozialisation in der Familie nach Klaus A. Schneewind und Klaus Hurrelmann.....	16
2.3 Zentrale Aufgaben von Eltern und Rechte von Kindern.....	18
2.3.1 Zentrale Aufgaben von Eltern.....	18
2.3.2 Rechte und Grundbedürfnisse von Kindern.....	20
2.4 Entwicklungsaufgaben von Kindern (6-10 J.).....	23
2.5 Fazit.....	25
3 Sozialhilfe.....	26
3.1 Definition von Sozialhilfe.....	27
3.2 Wichtige Begriffe der Sozialhilfe.....	28
3.3 Fazit.....	30
4 Sozialisation und Armut.....	31
4.1 Definition Armut.....	31
4.2 Ursachen von Armut.....	32
4.2.1 Gesellschaftlicher Kontext.....	32
4.2.2 Armuts-Risikofaktoren.....	35
4.3 Kinder und Sozialhilfe.....	37
4.4 Ungünstige Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben.....	39
4.5 Fazit.....	42

5	Sozialisation von Kindern in Armut	43
5.1	Mögliche Auswirkungen auf die Sozialisation der Kinder	43
5.1.1	Elterliche Sicht der Lebenslage von Armut.....	45
5.1.2	Beurteilung von Armut durch Kinder.....	47
5.1.3	Resilienz.....	49
5.2	Eingreifen der Professionellen der Sozialen Arbeit	49
5.3	Fazit.....	51
6	Schlussfolgerungen	52
6.1	Zusammenführung der wichtigsten Erkenntnisse	52
6.2	Beantwortung der Fragestellung und Arbeitshypothese	54
6.3	Kritische Würdigung und weiterführende Fragestellungen	55
7	Quellenangaben	57
7.1	Literaturverzeichnis	57
7.1.1	Elektronische Literatur.....	58
7.1.2	Unveröffentlichte Literatur	59
7.2	Abbildungsverzeichnis.....	60
8	Anhang	61
9	Ehrenwörtliche Erklärung	62

1 Einleitung

In dieser Einleitung werden die Ausgangslage für die erarbeitete Fragestellung und die persönliche Motivation der Autorin erläutert, danach das Ziel, die Fragestellung und den fachlichen Diskurs dieser wissenschaftlichen Arbeit aufgegriffen. Im letzten Unterkapitel werden die Methodenwahl, das Vorgehen und der Aufbau dargelegt.

1.1 Ausgangslage

Professionelle der Sozialen Arbeit, welche in der Sozialhilfe tätig sind, werden täglich mit Familien konfrontiert, welche von finanzieller Armut betroffen sind. Diese Familien haben häufig mehrere Kinder, welche die Belastungen von dieser prekären Lebenssituation miterleben. Kommen Familien in die Situation Sozialhilfe zu beziehen und somit nicht mehr finanziell unabhängig zu sein, treten oft multidimensionale Probleme und Belastungen auf. Dies kann soweit führen, dass Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Erziehungsaufgaben ganzheitlich wahrzunehmen. Diese Tatsache kann Auswirkungen auf die Kinder, genauer genommen auf die Entwicklung der Kinder haben. Damit dies nicht passiert und die Kinder sich gesund entwickeln können, müssen Professionelle der Sozialen Arbeit, welche auf der Sozialhilfe tätig sind Lösungen und Hilfesysteme für die Familien finden. Die Sozialarbeitenden müssen entscheiden, ob sie sich in diese Problematik einbringen, um die Sozialisation der Kinder sicher zu stellen. Es reicht in solchen Situationen nicht, nur die Existenz durch die Sozialhilfe zu sichern. Die Professionellen müssen zusammen mit den Familien Lösungen finden, damit die Kinder in ihrer Entwicklung und Sozialisation nicht beeinträchtigt werden. Dies kann anhand von Familienbegleitungen, schulpсихologischen Diensten, Schulsozialarbeitenden oder im schlimmsten Fall durch das Eingreifen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geschehen. Die Kinder sollen keine Benachteiligungen durch die finanzielle Lage ihrer Eltern erfahren, dies gestaltet sich jedoch oft schwierig. In dieser Arbeit soll diese Thematik der Familien in der Sozialhilfe aufgegriffen werden.

1.2 persönliche Motivation

Ort des Geschehens: Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL) Grenchen, Wartesaal.
Ein Kind schreit laut. Der Vater unternimmt nichts. Alle Augen sind auf den Vater gerichtet, der lacht nur. Das Kind wirft alle Gegenstände im Wartesaal umher. Der Vater unternimmt nichts. Das Kind wirft dem Vater ein dickes Telefonbuch an den Kopf. Der Vater wird wütend, laut und packt das Kind. Das Kind weint.

Dies war die Ausgangssituation, die bei mir viele Fragen auslöste. Was ist zu Hause geschehen, dass dieser Junge seinem Vater überhaupt nicht gehorcht? Ist dieser Vater mit der ganzen Situation überfordert? Was wird benötigt, um einem Kind zu helfen, damit es sich gelungen sozialisieren kann? Ist dieser Vater/diese Familie mit der Situation der Erwerbslosigkeit zu sehr überfordert, um sich zudem noch um die Sozialisation seiner Kinder kümmern zu können? Was für Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern? Was für Rechte stehen Kindern zu? Hat es eine Auswirkung auf die Sozialisation der Kinder, wenn die Eltern Sozialhilfe beziehen? Diese Fragen und viele mehr standen im Raum. Diesen Fragen soll in dieser wissenschaftlichen Arbeit nachgegangen werden. Ich arbeite bei den SDOL in Grenchen. Dort habe ich oft Erfahrungen gemacht, dass Familien mit der prekären ökonomischen Lebenslage überfordert sind. Diese Überforderung kann allenfalls die Sozialisation der Kinder beeinflussen. Diese gemachten Erfahrungen und erlebten Situationen waren schliesslich ausschlaggebend für meine persönliche Motivation über dieses Thema meine Bachelor Thesis zu schreiben. Ich möchte durch diese Bachelor Thesis ein besseres Verständnis zu dieser Problematik erhalten. Dies soll mir in meinem Praxisalltag helfen, mein Handeln zu professionalisieren. Ich möchte herausfinden, ob es Auswirkungen auf die Sozialisation von Kindern gibt, wenn die Eltern Sozialhilfe beziehen. Zudem ist es spannend herauszufinden, zu welchem Zeitpunkt die Professionellen der Sozialen Arbeit in eine Familie eingreifen müssen. Weiter möchte ich mein Wissen zur Sozialisation vertiefen und mich mit einer, mir noch unbekanntem Problematik befassen. Deshalb werde ich die Auswirkungen/Belastungen der in Armut lebenden Kinder näher beleuchten.

1.3 Ziel und Fragestellung

Aufgrund dieser Ausgangslage und der persönlichen Motivation hergehend wird das Ziel dieser Arbeit sein, folgende Fragestellung zu beantworten:

Mit welchen ungünstigen Einflussfaktoren auf die Erfüllung der Erziehungsaufgaben werden Familien, die Sozialhilfe beziehen, konfrontiert?

Zusätzlich stellt die Autorin folgende Arbeitshypothese auf:

Da Familien, die Sozialhilfe beziehen mit multidimensionalen Problemen konfrontiert sind, können die Erziehungsaufgaben nicht vollumfänglich durch diese wahrgenommen werden und müssen durch Dritte übernommen werden, dies beeinflusst die Sozialisation der Kinder negativ.

1.4 Fachlicher Diskurs

In den letzten Jahren gab es immer wieder Zeitungsartikel über die Sozialhilfe. Oftmals wurde darüber diskutiert, wie viele Menschen die Sozialhilfe und somit den Staat ausnützen. Der Fall Carlos ist nur ein Beispiel dazu. Viele Menschen ärgern sich und bilden sich somit Meinungen zur Sozialhilfe. Diese rückte in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit in ein negatives Licht. Viele Menschen wissen jedoch kaum, was es bedeutet Sozialhilfe zu beziehen und dass nicht jeder Sozialhilfe beziehen kann. Gewisse Anforderungen müssen erfüllt werden. Das Ziel der Sozialhilfe ist, dass das Existenzminimum einer Person, die in der Schweiz lebt, gesichert ist. Dies ist auch in der Bundesverfassung unter Artikel 12 verankert: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.“ (Bundesverfassung 2014: 3)

Dieses Jahr gab es eine Änderung der Sozialverordnung im Kanton Solothurn, welche ab dem 1. Januar 2015 in Kraft trat. Viele Leistungen wurden gestrichen und gekürzt. Die Autorin ist der Meinung, dass die vielen Diskussionen in den Medien und in der Gesellschaft einen grossen Einfluss hatten, diese bestehende Sozialverordnung zu überarbeiten und zu verschärfen. In den Medien werden oft nur die nicht gelungenen Fälle oder Ausnahmefälle gezeigt. Es wird oft nicht bedacht, dass das Existenzminimum von Sozialhilfebeziehenden zwar gesichert, aber diese Situation sehr belastend ist. Dasselbe passiert bei den ständigen Auseinandersetzungen mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und den

unglücklich ausgehenden Fällen. Von vielen Menschen wird nicht bedacht, wie viele Kinder schon durch das Eingreifen der KESB aus prekären Lebenslagen herausgenommen wurden und so eine weitere Gefährdung des Kindeswohl vermieden wurde. Was ist genau mit Kindeswohl gemeint? Gemäss KESB wird unter Kindeswohl folgendes verstanden: „Das Kindeswohl gilt als Leitmotiv bei allen wesentlichen Fragen zu Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Es ist der Inbegriff aller begünstigenden Lebensumstände, um dem Kind zu einer guten und gesunden Entwicklung zu verhelfen. Dazu gehören elementare Dinge wie ausreichende Ernährung, wettergerechte Kleidung, ein Dach über dem Kopf, Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, liebevolle Zuwendung, Lob und Anerkennung, Respekt und Achtung, Verbindlichkeit in den Beziehungen und eine sichere Lebensorientierung.“ (KESB 2012)

Das Wohl eines Kindes hängt von verschiedenen Faktoren ab: den familialen Umständen (Ressourcen, Belastungen, Konflikte, Krisen), den Grundbedürfnissen und Grundrechten des Kindes, anderen Umgebungsfaktoren und parental Fähigkeiten (Bildung, Pflege, Erziehung, Förderung) (vgl. Biesel 2014: Folie 3). Sind also beispielsweise bei den familialen Umständen Belastungen aufgrund der ökonomischen Lebenssituation der Familie vorhanden, kann es sein, dass die parental Fähigkeiten beeinflusst werden und somit das Kindeswohl gefährdet ist. Das Kind kann dadurch in seiner Entwicklung und auch in der Sozialisation beeinträchtigt werden. Damit keine Kindeswohlgefährdung stattfindet, müssen Eltern ihre Erziehungsaufgaben erfüllen, auf welche später in der Arbeit eingegangen wird. Nicht jedes Kind hat die gleichen Startvoraussetzungen im Leben und nicht die gleichen Möglichkeiten. Diese Gegebenheit wird soziale Ungleichheit genannt. Der Grundgedanke, den die Autorin aus diesem Modul zum Thema „Ungleiche Kindheiten in dem Kontext von Familie“ mitgenommen hat ist, dass es neben der ökonomischen Armut, auch eine kulturelle und soziale Armut gibt, die ein Kind erleben kann.

1.5 Methodenwahl, Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Diese wissenschaftliche Arbeit ist eine Theoriearbeit. Die Methodenwahl ist die Literaturrecherche. Die Autorin hat mit Mindmaps gearbeitet. Durch diese konnte sie die Thematik eingrenzen und erkennen, welche weiteren Aspekte miteinbezogen werden müssen und welche gestrichen werden sollten.

Die Arbeit ist in acht Teile gegliedert. Im Kapitel zwei werden Faktoren einer gelingenden Sozialisation in der Familie erläutert. Zuerst wird auf den Begriff der Sozialisation (Kapitel 2.1) und die sieben Thesen zur Sozialisation nach Hurrelmann (2006) eingegangen.

Im Unterkapitel 2.2 wird auf die Sozialisation in der Familie eingegangen, dies nach Klaus Schneewind (2008) und Hurrelmann (2006). Dieses Thema wird behandelt, da die Familie eine zentrale Rolle bei der Sozialisation erfüllen sollte. Die Familie wird als primäre Sozialisationsinstanz bezeichnet, denn die Familie ist der Ort, wo die erste und meist die nachhaltigste Prägung der Persönlichkeit eines neuen Mitglieds der Gesellschaft vorgenommen wird (vgl. Hurrelmann 2006: 127). In diesem Kapitel wird auf die Familie als System, die zentralen Aufgaben von Eltern im Kontext der Familie, Familie als sich entwickelndes System wechselseitig agierender Personen, auf elterliche Erziehungs- und Bildungskompetenzen und auf die Bedeutung des Gesamtfamiliensystems für die kindliche Entwicklung eingegangen.

Im Unterkapitel 2.3 sollte die Frage: „Was haben Eltern für Pflichten gegenüber ihren Kindern und was für Rechte haben Kinder?“ beantwortet werden. Dies wird in Kapitel 2.2 durch Schneewind (2008) und Hurrelmann (2006) angeschnitten und in diesem Unterkapitel anhand Gesetzesartikel des Zivilgesetzbuches (ZBG) und der UNO-Kinderrechtskonvention dargelegt. Die zentralen Rollen von Müttern und Vätern werden durch Hurrelmann ergänzt (vgl. Hurrelmann 2006).

In dieser Theoriearbeit wird auf Kinder in diesem Alter-Segment (6-10 J.) eingegangen, weil in dieser Zeit die Kinder in die Schule eingegliedert werden, also eine neue Struktur zu ihrem Alltag dazu kommt. Sie werden durch den Eintritt in das Schulsystem in das gesellschaftliche System eingegliedert. Daher wird nicht auf die frühe Kindheit zwischen Geburt und fünf Jahren eingegangen. Der Autorin ist zudem bewusst, dass Kinder zwischen elf und achtzehn Jahren auch wichtige Entwicklungsaufgaben durchlaufen müssen, beispielsweise die Entwicklung einer Identität, die Ablösung der Eltern, sich gesellschaftlich zu integrieren usw. Diese Entwicklungsaufgaben des ausgewählten Alterszeitraumes haben einen Einfluss auf das Erfüllen der späteren Entwicklungsaufgaben. Da es den Rahmen dieser Arbeit jedoch sprengen würde, wird der Fokus auf Kinder zwischen sechs und zehn Jahren gelegt. Im Kapitel 2.4 werden die Entwicklungsaufgaben anhand theoretischer Erkenntnisse von Havighurst (1981), Schlegel (2014), Weiss (2010) usw. aufgezeigt.

Das dritte Kapitel befasst sich mit dem Thema Sozialhilfe, da dieses Berufsfeld ein zentraler Aspekt in der Fragestellung ist. Damit die Fragestellung dieser Bachelor Thesis beantwortet werden kann, ist es wichtig zu wissen, was Sozialhilfe ist und was es bedeutet diese zu beziehen. Diese Themen werden mit dem Buch 'Neues Handbuch Armut in der Schweiz' von der Caritas beantwortet. Es werden mit den SKOS Richtlinien sowie den Statistiken und Berichten des Bundesamts für Statistik Schweiz Ergänzungen angefügt.

Das vierte und fünfte Kapitel befasst sich mit einer Kombination der beiden vorherigen Kapitel, mit der Frage, ob Kinder die in Armut aufwachsen müssen, in ihrer Entwicklung/Sozialisation beeinträchtigt werden. Zuerst wird darauf eingegangen was Armut ist, was die Ursachen von Armut sind und wie viele Kinder in Armut leben müssen. Zudem werden die ungünstigen Einflussfaktoren, welche sich auf die Erfüllung der Erziehungsaufgaben auswirken könnten, eingegangen.

Anschliessend wird im Kapitel 5 die Thematik Sozialisation von Kindern in Armut bearbeitet. Im Kapitel 5.1.1 werden mögliche negative Auswirkungen auf die Sozialisation eines Kindes, welches in Armut aufwächst, aufgezeigt. Die Aufarbeitung erfolgt anhand des Beiziehens von verschiedener Literatur, unter anderem: Schlegel (2014), Walper (2008), Caritas (2012), Zander (2009), Weiss (2010).

Dass Armut einen Einfluss auf die Sozialisation haben kann, wird in den Medien und der Gesellschaft immer mehr thematisiert. In der dritten Kinderstudie von World Vision wird geschrieben, dass Kinder die in Armut leben, einen Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen haben (vgl. 2013: 37).

Im Kapitel fünf wird thematisiert wie Kinder, die von Armut betroffen sind, ihre Lebenslage beschreiben und wie sie diese beurteilen. Zudem wird auf die elterliche Lebenslage eingegangen.

Es kann sein, dass die prekäre ökonomische Situation der Familie gar keinen Einfluss auf die Sozialisation/Entwicklung der Kinder hat, dies wird Resilienz genannt. Dieses Phänomen wird im Kapitel 5.1.4 erläutert.

Gelingt diese Resilienz nicht, kann es sein, dass die ökonomische Situation der Familie einen negativen Einfluss auf das Kindeswohl hat. Diese Thematik wird in Kapitel 5.2 aufgegriffen. Wird das Kindeswohl gefährdet, müssen Professionelle Fachkräfte in das Familiensystem eingreifen. Dies kann sein, wenn eine Kindeswohlgefährdung durch Nachbarn, Lehrer, Verwandte oder Bekannte der Familie bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingehen. Nach den Kapiteln zwei bis fünf wird jeweils am Ende ein kurzes Fazit der Autorin gezogen, wie die Sicht als Sozialarbeiterin und als Autorin.

Im sechsten Kapitel „Schlussfolgerungen“ werden die wichtigsten Erkenntnisse aus den einzelnen Kapiteln zusammengeführt. Das Ziel ist es, die Fragestellung und die Arbeitshypothese anhand der wichtigsten Erkenntnisse zu beantworten. Es wird dabei eine kritische Würdigung der Autorin vorgenommen. Aus der Beantwortung der Fragestellung werden sich neue Fragestellungen ergeben, welche in diesem Kapitel aufgeführt werden.

1.6 Abkürzungsverzeichnis

Der Text enthält Abkürzungen, welche untenstehend erläutert werden.

ASO:	Amt für soziale Sicherheit
KESB:	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KRK:	Kinderrechtskonvention
SDOL:	Soziale Dienste Oberer Leberberg Grenchen
SKOS:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
UN:	United Nation
UNICEF:	United Nations International Children's Emergency Fund
ZGB:	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

2 Faktoren einer gelingenden Sozialisation in der Familie

In diesem Kapitel wird der Begriff der Sozialisation, unter Einbezug der Definition von Hurrelmann (2006) und der sieben Thesen, welche Hurrelmann zur Sozialisation aufgestellt hat, erläutert. Weiter werden auf die Sozialisation in der Familie, die Aufgaben/Pflichten von Eltern, die Rechte von Kindern sowie die Entwicklungsaufgaben von Kindern (zwischen 6-10 Jahren) eingegangen.

2.1 Sozialisation nach Klaus Hurrelmann

Hurrelmann bezeichnet die Sozialisation wie folgt: „Sozialisation bezeichnet den Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit in produktiver Auseinandersetzung mit den natürlichen Anlagen, insbesondere den körperlichen und psychischen Grundmerkmalen (der »inneren Realität«) und mit der sozialen und physikalischen Umwelt (der »äusseren Realität«).“ (Hurrelmann 2006: 7)

Diese Definition von Hurrelmann geht davon aus, dass der Mensch, also das Individuum, stark von seiner Umwelt beeinflusst wird, jedoch diese aber auch gleichzeitig mit den eigenen Aktivitäten mitgestaltet. Die Autorin entschied sich für diese Definition, da sie den Begriff der produktiven Auseinandersetzung sehr wichtig findet. Dies da sie es als wichtig erachtet, produktiv, selber diesen Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit mitzugestalten. Damit sind die aktiven Impulse für „die Gestaltung der eigenen

Lebenspraxis, die jeder Mensch in jedem Lebensabschnitt und jeder Lebenslage gibt“ gemeint. (Hurrelmann. 2006: 7)

Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Definition ist der Begriff der Persönlichkeit. „Mit Persönlichkeit wird das unverwechselbare Gefüge von Merkmalen, Eigenschaften, Einstellungen und Handlungskompetenzen bezeichnet, das sich auf der Grundlage der biologischen Ausstattung als Ergebnis der Bewältigung von Lebensaufgaben eines Menschen ergibt.“ (Hurrelmann 2006: 16)

Dieser Begriff wurde von der Autorin hervorgehoben da die Persönlichkeitsbildung ein wichtiger Aspekt in der Sozialisation von Kindern ist.

Damit ein besseres Verständnis zum Begriff der Sozialisation gewonnen werden kann, werden nun die sieben Thesen zum Begriff der Sozialisation von Hurrelmann erläutert. Diese Thesen beinhalten erkenntnisleitende Annahmen und metatheoretische und metamethodische Aussagen detailliert in einzelnen Schritten hergeleitet (vgl. ebd.: 23).

„Erste These: Sozialisation vollzieht sich in einem Wechselspiel von Anlage und Umwelt.“ (Hurrelmann 2006: 24)

Die Anlage eines Menschen, also die biologische Verankerung menschlicher Merkmale, legt die Entwicklungsmöglichkeiten eines Individuums über sein gesamtes Leben fest. Es sind aber nicht die Gene alleine, die die Persönlichkeitsentwicklung und das Verhalten eines Menschen beeinflussen oder festlegen. Die Anlage eines Menschen stellt eine Art Möglichkeitsraum dar, aus dem einzelne Elemente/Verhaltensweisen aktiviert werden können oder auch nicht. Ob diese Verhaltensweisen/Elemente aktiviert werden, hängt von sozialen und physikalischen Umweltbedingungen ab. Diese Umweltbedingungen können die Anlagen einerseits überdecken, eindämmen sowie zurückhalten oder sie freigeben. Hat ein Kind eine musikalische Anlage, bedeutet dies nicht, dass diese auch freigegeben wird. Je nachdem wie das Kind in dieser Anlage gefördert wird oder nicht hat dies einen erheblichen Einfluss auf diese Anlage. Zusammenfassend sagt diese These aus, dass die Sozialisation durch ein Wechselspiel dieser zwei Aspekte, der Anlage eines Menschen und der Umwelt, zustande kommt. Hurrelmann geht davon aus, dass die Hälfte der Verhaltensweisen und der Persönlichkeitsmerkmale auf die genetische Veranlagung zurückzuführen sind und die andere Hälfte durch die Umweltbedingungen, in der das Individuum aufwächst und sich entwickelt (vgl. Hurrelmann 2006: 26).

„Zweite These: Sozialisation ist der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung in wechselseitiger Abhängigkeit von den körperlichen und psychischen Grundstrukturen und den sozialen und physikalischen Umweltbedingungen. Die körperlichen und psychischen Grundstrukturen bilden die innere, die sozialen und physikalischen Umweltbedingungen die äußere Realität.“
(Hurrelmann 2006: 26)

Entwickelt sich eine Persönlichkeit, ist diese von den sozialen, psychischen und körperlichen Bedingungen beeinflusst. Die körperlichen und psychischen Anlagen können nicht abgestreift werden und nur minimal während des Lebens verändert werden. Die sozialen und physikalischen Umweltbedingungen, die für das Handeln eines Individuums die Rahmenbedingungen setzen, können nicht einfach ausgeblendet werden. Jeder Mensch verarbeitet und setzt sich individuell und einmalig mit seiner Anlage und der Umwelt auseinander. In der heutigen Gesellschaft wird, nach Hurrelmann, solchen Auseinandersetzungen/Entfaltungen viel mehr Spielraum gewährt als noch vor ein paar Jahren. Dies führt er zurück aufgrund dessen, dass die gesellschaftlichen Vorgaben durch die kulturellen Normen und sozialen Rollen im Vergleich zu früher viel offener geworden sind. Damit sich eine Persönlichkeit entwickeln kann, überschneiden sich zwei Kreise. Der Kreis der inneren Realität (die körperlichen und psychischen Anlagen) kreuzt den Kreis der äusseren Realität. Die innere Realität beinhaltet beispielsweise folgende Aspekte: die genetische Veranlagung, die körperlichen Konstitutionen, die Intelligenz, das psychische Temperament und die Grundstrukturen der Persönlichkeit. Die äussere Realität setzt sich aus folgenden Aspekten zusammen: der Familie, der Freundesgruppe, der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, der sozialen Organisationen (Bsp. Schule), den Massenmedien, den Arbeitsbedingungen, den Wohnbedingungen und der physikalischen Umwelt (materielle Umweltbedingungen) (vgl. Hurrelmann 2006: 26).

Ein wichtiger Aspekt den Hurrelmann anspricht ist, dass sich das Verhältnis zwischen der inneren und der äusseren Realität immer wieder neu hergestellt werden muss, damit ein Gleichgewicht entstehen kann. Beide Realitäten müssen in der Persönlichkeitsentwicklung immer wieder beachtet und vom Menschen in jeder Lebensphase neu angeeignet und verarbeitet werden (vgl. Hurrelmann 2006: 26).

„Dritte These: Sozialisation ist der Prozess der dynamischen und »produktiven« Verarbeitung der inneren und äußeren Realität.“ (Hurrelmann 2006: 28)

Hurrelmann versteht unter dem Begriff der Sozialisation einen lebenslangen dynamischen Prozess der Verarbeitung der beiden Realitäten, der inneren Realität (also der Anlage körperliche und psychische Impulse) und der äusseren Realität (der sozialen und physikalischen Umweltimpulse). Diese Verarbeitung wird als produktiv im Sinne von prozesshaft verstanden. Dies ist relevant, da diese Verarbeitung beider Realitäten nicht als passiver Prozess der Informationsverarbeitung verstanden werden darf, denn es ist eine aktive dynamische und produktive Tätigkeit, auch wenn dies nicht immer bewusst wahrgenommen wird (vgl. Hurrelmann 2006: 28).

„Vierte These: Eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung setzt eine den individuellen Anlagen angemessene soziale und materielle Umwelt voraus. Die wichtigsten Vermittler hierfür sind Familien, Kindergärten und Schulen als Sozialisationsinstanz.“ (Hurrelmann 2006: 30)

Eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung kann nach Hurrelmann nur dann geschehen, wenn es zu einer guten Passung der Anlage und der Umwelt kommt. Schon seit mehreren Jahrhunderten fungiert die Familie als Vermittler und auch Erschliesser der äusseren Realität (der Umwelt). Die Familie wird als primäre Sozialisationsinstanz verstanden, aufgrund der Tatsache, dass die Familie gezielt auf die Art und Weise der Verarbeitung und auch die Aneignung der Realitäten Einfluss hat und einwirken kann. Besonders die Eltern beeinflussen die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Neben der Familie sind bei der Sozialisation von Individuen weitere Sozialisationsinstanzen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Berufseinrichtungen, Hochschulen und sozialpädagogische Einrichtungen zentral (vgl. Hurrelmann 2006: 30). Schon in der frühen Kindheit spiegeln sich Lebensbedingungen (kulturelle, ökonomische und normative) wieder, welche durch den Umgang mit den Eltern aufgenommen und verarbeitet werden. Ein besonders für die Arbeitshypothese dieser Arbeit spannender Aspekt ist, dass Hurrelmann schreibt: „je günstiger die ökonomische Lage der Familie und je höher der Bildungsgrad von Vater und Mutter, desto reichhaltiger wird der Sozialisationsprozess in der Familie.“ (Hurrelmann 2006: 31)

Wird das Kind älter, vermischen sich die Sozialisationsimpulse der Familie schrittweise mit anderen Sozialisationsinstanzen, wie beispielsweise der Schule. Gemäss Hurrelmann, kann es zu Entwicklungsproblemen kommen, wenn das Kind zu Hause und in der Schule verschiedene Entwicklungsimpulse vermittelt bekommt. Besonders die Schule hat einen immer grösseren Stellenwert bei der Sozialisation der Kinder, da der Besuch der Schule immer länger andauert. Die Schule hat eine wichtige gesellschaftliche Funktion bei der

Sozialisation, indem sie der Vermittler von sozialem und berufsrelevantem Wissen ist (vgl. ebd.: 31f.).

„Fünfte These: Nicht nur die Sozialisationsinstanzen haben einen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch andere soziale Organisationen und Systeme, die in erster Linie Funktionen für Arbeit, Freizeit, Unterhaltung und soziale Kontrolle erbringen.“ (Hurrelmann 2006: 32)

Wie in den vorherigen Thesen ersichtlich, gibt es die primäre Sozialisationsinstanz Familie, die sekundären Sozialisationsinstanzen wie Kindergarten, Schulen usw. und nun werden noch die dritten Sozialisationsinstanzen beleuchtet. Diese sind die formellen und informellen Organisationen in der Freizeit. Solche sind vor allem Massenmedien oder Peers oder z. B. öffentliche Institutionen, in der Politik, Wirtschaft, Religion, Gesundheit, Betriebe, Behörden die Polizei. All diese Instanzen haben in ihrem Systemzweck keinen auf die Sozialisation bezogene spezifische Aufgabe, jedoch können sich, wenn sich die Nutzer dieser Instanzen sehr intensiv auf sie einlassen, bedeutsame Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung ergeben. Diesen Instanzen, besonders auch heutzutage den Massenmedien, kommt ein indirekter Effekt auf die Sozialisation eines Individuums zu (vgl. Hurrelmann 2006: 32f.).

„Sechste These: Die Persönlichkeitsentwicklung besteht lebenslang aus einer nach Lebensphasen spezifischen Bewältigung von Entwicklungsaufgaben“ (Hurrelmann 2006: 35)

Hurrelmann sagt, dass die Menschen ein Leben lang die Produzenten für die Verarbeitung beider Realitäten, der äusseren und der inneren sind. Die Persönlichkeit formt sich durch die ständige dynamische und produktive Verarbeitung immer weiter. Dies weil es in jedem Lebensabschnitt strukturelle Anforderungen an die Verarbeitung gibt. Diese Anforderungen bezeichnet Hurrelmann auch als Entwicklungsaufgaben. Die erfolgreiche Lösung einer solchen Entwicklungsaufgabe ist die Voraussetzung, um die nächste zu erreichen und dadurch die Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Diese Entwicklungsaufgaben werden von jedem individuell in einem Prozess der Selbstregulation bearbeitet (vgl. Hurrelmann 2006: 35).

„Siebte These: Ein reflektiertes Selbstbild und die Entwicklung einer Ich-Identität sind die Voraussetzungen für ein autonom handlungsfähiges Subjekt und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Lässt sich Identität nicht herstellen, kommt es zu Störungen der Entwicklung im körperlichen, psychischen und sozialen Bereich.“ (Hurrelmann 2006: 38)

Die letzte These besagt, dass ein reflektiertes Selbstbild die Voraussetzung für die ständige dynamische und produktive Verarbeitungsfähigkeit ist. Das Selbstbild umfasst die Gesamtheit der Bewertungen, Einschätzungen und Einstellungen die Menschen im Hinblick auf ihre Handlungsmöglichkeiten in der äusseren Realität, der Umwelt, haben. Dies setzt allerdings voraus, dass eine realistische und sensible Wahrnehmung der inneren Realität (psychische und körperliche Potenziale) vorhanden ist. Gibt es diese Wahrnehmung, sind die Voraussetzungen für ein stabiles Selbstvertrauen gelegt und somit eine gesunde Basis für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung. Hurrelmann sagt, dass von einer Identität die Rede sein kann, wenn über verschiedene Lebens- und Entwicklungsphasen kontinuierlich das Selbsterleben auf der Grundlage des positiv gefärbten Selbstbildes ruht. Die Ich-Identität bildet die Basis einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung. Hurrelmann sagt zudem, dass „je entscheidungsfähiger und handlungssicherer ein Mensch ist, je mehr Fertigkeiten zur Bewältigung psychischer und sozialer Probleme er besitzt, je mehr er in sichere soziale Beziehungsstrukturen und Netzwerke einbezogen und in wichtigen gesellschaftlichen Rollenzusammenhängen anerkannt ist, desto besser sind die Voraussetzungen für die Identität und damit die selbstständige und autonome Handlungsfähigkeit.“ (Hurrelmann 2006: 38)

Nachdem in diesem Kapitel die Sozialisation allgemein betrachtet wurde, wird im nächsten Unterkapitel der Fokus auf die Sozialisation in der Familie nach Schneewind und Hurrelmann gelegt.

2.2 Sozialisation in der Familie nach Klaus A. Schneewind und Klaus Hurrelmann

In der vierten These wurde die Familie als eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen beschrieben, auf diese wird in diesem Unterkapitel näher eingegangen. Dazu werden Beschreibungen dieser von Schneewind und Hurrelmann aufgegriffen. Aus systemtheoretischer Sicht, bezeichnet Schneewind die Familie als soziales System. Ein besonderes Merkmal dieses Systems ist, dass sich das System der Familie von anderen

sozialen Systemen abgrenzt. Zusätzlich kennzeichnet sich das soziale System Familie durch besondere Verhaltensweisen oder Regeln aus. Dies könnte beispielsweise eine familienspezifische Sprache sein oder familieninterne Regeln (Bsp. vor dem Essen Hände waschen). Personen, die einem sozialen System angehören sind durch Beziehungen miteinander verbunden. Diese Beziehungen werden im Rahmen der Selbstorganisation gestaltet. Das ganze soziale System der Familie lässt sich in einzelne Subsysteme aufgliedern. Dies wären beispielweise bei einer Zwei-Generationen-Familie, das Eltern-Subsystem, das Eltern-Kind-Subsystem und das Geschwister-Subsystem (vgl. Schneewind 2008: 256f.). Damit Entwicklungsprozesse einzelner Systemmitglieder, familialer Subsysteme und des ganzen Familiensystems stattfinden können, müssen sie eine Beziehung als Basis haben. Beim Interaktionsgeschehen haben nicht nur die Eltern Einfluss, sondern auch die Kinder. Kindsbezogene Entwicklungseffekte sind nicht nur auf die Eltern-Kind-Beziehung beschränkt, sondern auch auf die Elternbeziehung, Geschwisterbeziehungen und die Eltern-Geschwisterbeziehungen (vgl. ebd.: 257f).

Dies sind einige Merkmale der Sozialisation in der Familie nach Schneewind. Er geht auch auf die elterlichen Erziehungs- und Bildungskompetenzen ein, diese werden jedoch erst im nächsten Unterkapitel, bei den zentralen Aufgaben von Eltern aufgegriffen.

Im Folgenden wird die Sozialisation in der Familie nach der Definition von Hurrelmann erläutert.

Nach Hurrelmann ist die Familie seit Jahrhunderten die zentrale Instanz der Sozialisation. Wie auch Schneewind, sieht Hurrelmann die Familie als soziales System. Er beschreibt zudem, dass die Familie als soziales System geeignet ist, um auf persönliche Bedürfnisse einzugehen und die Einflüsse der äusseren Realität (wie in Kapitel 2.1 beschrieben) zu filtern und zu übersetzen. Wie schon bei der vierten These der Sozialisation von Hurrelmann beschrieben ist, wird die Familie als primäre Sozialisationsinstanz bezeichnet. Dies aufgrund dessen, dass die Familie häufig „die früheste und nachhaltigste Prägung der Persönlichkeit“ eines Individuums/Gesellschaftsmitglieds darstellt. (Hurrelmann 2006: 127) In der heutigen Zeit existieren viele verschiedenen Familienformen. Zu der traditionellen Familie, welche aus Vater, Mutter und Kindern besteht, sind viele weitere dazugekommen. Beispielsweise die Ein-Eltern-Familie, die Regenbogenfamilie, die Stiefelternfamilie, die Adoptivfamilie. Die Familienformen heute dienen nicht mehr nur ausschliesslich ökonomischen Zwecken und praktischen Zweckbündnissen, sondern dienen als sensible und soziale Gemeinschaften (vgl. Hurrelmann 2006: 129). Hurrelmann schreibt, dass „die Bedeutung der Gefühle für den Systemerhalt der Familie zugenommen hat.“ (Hurrelmann 2006: 129) Er ist zudem der Meinung, dass die Familie in den letzten Jahren einen Zuwachs

an Privatheit und Intimität erfahren hat. Die Familie heute sollte nach ihm als soziale Lebensform definiert werden (vgl. Hurrelmann 2006: 129f.).

2.3 Zentrale Aufgaben von Eltern und Rechte von Kindern

Eltern haben zentrale Aufgaben, welche sie wahrnehmen sollten, damit die Sozialisation und Entwicklung eines Kindes gelingt. Diese Aufgaben werden im untenstehenden Unterkapitel näher beleuchtet. Zudem haben Kinder Rechte, welche ihnen zustehen. Diese werden in Kapitel 2.3.2 erläutert.

2.3.1 Zentrale Aufgaben von Eltern

Spezifische Rollen und Kompetenzen von Mütter und Väter

Nach Hurrelmann haben die Väter und Mütter spezifische Rollen. Er sagt, dass in vielen Studien belegt ist, dass die Bindungen eines Kindes zu der Mutter und dem Vater individuell geprägt sind und sie auch eine eigene Qualität der Beziehung haben. Bei Vätern werden häufig Kooperation, Offenheit für Diskussionen, Toleranz und Zärtlichkeit gegenüber ihren Kindern beobachtet. Bei den Müttern sind es Mitgefühl, Emotionalität, Zuwendung und auch Anleitung (vgl. Fthenakis 1985, zit. in Hurrelmann 2006: 133.). Heute haben Väter eine ganz andere Rolle als früher. Der Vater wird mehr eingespannt und übernimmt wichtige Rollen. So zum Beispiel als Unterstützer, Konfliktlöser, Vertrauensperson, Ratgeber oder auch zuverlässigen Partner. Früher hatte der Vater eher eine autoritäre Rolle. Damit Väter diese neueren Rollen übernehmen können, sind eine enge Partnerschaft von Mann und Frau sehr wichtig (vgl. Fthenakis, zit. in Hurrelmann 2006: 134). Häufig tritt die Mutter als Koordinatorin für die Erziehungseinflüsse auf. Die unterschiedlich emotionalen, sozialen und instrumentellen Akzentuierungen von der Mutter und dem Vater sind für die Persönlichkeitsentwicklung von Vorteil. Viele Studien gehen davon aus, dass eine Mutter-Vater-Kind-Triade wünschenswert ist. Es ist daher von Vorteil, dass sich das Kind, je nach Entwicklungsstand, aktiv und gezielt die Anregungen und Impulse holen kann, welche für den aktuellen Entwicklungsstand besonders geeignet und hilfreich sind (vgl. Hildenbrand 2001/Lamb 1976, zit. in Hurrelmann 2006: 134).

Die elterlichen Erziehungskompetenzen werden nach Fuhrer (2007) als Kerngeschäft angesehen im Umgang zwischen Eltern und Kindern (vgl. Fuhrer 2007, zit. in Schneewind 2008: 261). Früher nahm das Konzept der Erziehungsstile eine grosse Rolle ein. Die Erziehungsstile werden als sehr wichtig erachtet, jedoch wird in dieser Arbeit nicht näher auf diese eingegangen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Schneewind beschreibt, dass es Elternkompetenzen gibt, welche sich in vier Kompetenzklassen aufteilen lassen. Diese Kompetenzklassen sind wichtig, sind diese vorhanden, kann die

Entwicklung des Kindes optimal gefördert werden. Die erste Kompetenzklasse ist *die selbstbezogene Kompetenz*. Unter ihr versteht Schneewind unter anderem sich Wissen über die kindliche Entwicklung anzueignen und den Umgang mit ihnen zu lernen, klären von zentralen Wertvorstellungen, die eigenen Emotionen kontrollieren können und überlegt handeln. Die zweite Kompetenzklasse ist *die kindbezogene Kompetenz*. Diese Klasse bedeutet unter anderem in der Lage zu sein, psychische und physische Zuneigung zeigen zu können, kindliche Entwicklungspotentiale zu erkennen und diese auch stützen zu können, kindliche Eigenständigkeit zu anerkennen und durch ein altersgerechtes Gewähren von Freiräumen eigenes Handeln fördern zu können. Die dritte Kompetenzklasse, *die kontextbezogene Kompetenz*, beinhaltet folgende Punkte: dass die Eltern zusammen mit den Kindern Situationen gestalten oder aufsuchen, welche für diese entwicklungsfördernd sind. Weiter ist es wichtig, dass die Eltern den Kindern positive Entwicklungsgelegenheiten bieten (auch ohne Anwesenheit der Eltern) und dass Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gebildet werden. Wichtig ist, dass diese mit den eigenen Vorstellungen vereinbar sind. Die letzte Kompetenzklasse, welche Schneewind beschreibt, ist *die handlungsbezogene Kompetenz*. Unter dieser versteht er folgendes: dass der Vater/die Mutter Vertrauen in ihre eigenen Handlungskompetenzen hat, dass sie entschlossen, sicher und widerspruchsfrei handeln, dass sie angekündigtes Handeln auch wirklich umsetzen und das eigene Handeln reflektieren und nach Bedarf anpassen oder ändern können (vgl. Schneewind 2008: 262).

Diese Kompetenzklassen erachtet die Autorin als wünschenswert, da es die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder positiv beeinflusst, wenn die Eltern über diese Kompetenzen verfügen.

Diese Kompetenzen und Rollen von Vätern und Müttern sind wie gesagt wünschenswert, in der Schweiz gibt es aber Gesetze, welche Eltern einhalten müssen. Diese sind im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) festgehalten.

Die elterliche Sorge

In dieser Arbeit können nicht alle Artikel vom ZGB aufgenommen werden, die Autorin suchte relevante heraus. Der erste wichtige Artikel ist, der Artikel 296 Absatz 1:

„Art. 296
1 Die Kinder stehen, solange sie minderjährig sind, unter elterlicher Sorge.“
(ZGB Art. 296 2014: 84)

Der Autorin gefällt der Begriff Sorge, denn es ist wichtig sich um die Kinder zu kümmern und zu sorgen. Dies ist unter dem Artikel 301 und 302 detaillierter beschrieben. Diese schreiben folgendes vor:

„Art. 301

1 Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.“ (ZGB Art. 301 2014: 87)

„Art. 302

1 Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

2 Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen.

3 Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.“ (ZGB Art. 302 2014: 88)

Diese zwei Artikel sind besonders wichtig, da sie aufzeigen, dass es in der Schweiz vorgeschrieben ist, dass die Eltern sich um die Kinder kümmern, also sie erziehen und sie in ihrer Persönlichkeitsentfaltung unterstützen und fördern. Diese Persönlichkeitsentwicklung ist, wie in Kapitel 2.1 und 2.2 erläutert, für die Sozialisation besonders wichtig. Diese Pflichten der Eltern zeigen auf, welche Erziehungsaufgaben erfüllt werden sollen. Damit die Sozialisation gelingen kann, sind diese Gesetzesartikel in der Schweiz im Gesetz verankert. Wir haben Glück, dass es diese in der Schweiz gibt, denn in vielen anderen Ländern auf der Welt ist dies leider noch nicht so. Damit diese Gesetze in möglichst vielen Ländern vorkommen, ist im Jahre 1989 die Kinderrechtskonvention (KRK) von der UN (United Nations-Vereinte Nationen) gegründet worden. Diese wurde ins Leben gerufen, damit allen Kindern auf dieser Welt eine Basis für gleiche Rechte geschaffen wird. Sie beinhaltet 54 Artikel zum Schutz, Überleben und der Entwicklung der Kinder. Die KRK basiert auf den Prinzipien der Nicht-Diskriminierung, des Kindeswohl, sowie der Anhörung der Kinder (vgl. UNICEF 2015). Im nächsten Unterkapitel wird somit auf die Rechte der Kinder nach der UN-Kinderkonvention und weiteren Autoren eingegangen.

2.3.2 Rechte und Grundbedürfnisse von Kindern

Jedes Kind auf dieser Welt sollte Rechte haben. Leider ist dies noch nicht der Fall. Die Länder, welche der UN-Kinderrechtskonvention zugestimmt haben, beachten die untenste-

henden Artikel. Auch bei diesen Artikeln hier ist es so, dass nicht allen 54 Artikeln Beachtung geschenkt werden kann. Die Kinderrechtskonvention hat vier Grundprinzipien, auf welche sie sich stützt. Dies sind folgende: 1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2, Abs.1), 2. Das Recht auf Wahrung des Kindeswohl (Artikel 3, Abs.1), 3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6) und 4. Das Recht auf Anhörung und Partizipation (Artikel 12) (vgl. UNICEF 2015). Die Autorin hat zudem noch drei Artikel ausgewählt, auf welche sie eingehen wird.

„Artikel 5:

Führung des Kindes und Entwicklung seiner Fähigkeiten

Die Pflicht des Staates zur Achtung der Rechte und Verantwortung der Eltern und der Mitglieder des weiteren Familienkreises, das Kind gemäss der Entwicklung seiner Fähigkeiten zu leiten und zu führen.

Artikel 13:

Freie Meinungsäusserung

Das Recht des Kindes, Informationen und Ideen zu erhalten und weiterzugeben und seine eigene Meinung zu äussern, vorausgesetzt, die Rechte anderer bleiben unangetastet.

Artikel 29:

Bildungsziele

Die Anerkennung des Prinzips, dass die Bildung auf die folgenden Punkte ausgerichtet wird: die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und seiner Begabungen, die Vorbereitung des Kindes auf ein aktives Erwachsenenleben, die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und die Entwicklung der Achtung kultureller und nationaler Werte seines eigenen Landes und anderer Länder.“ (UN-Kinderrechtskonvention Kurzfassung 2007: 2f.)

Diese Artikel wurden ausgewählt, da sie aufzeigen, dass ein Kind das Recht haben sollte, in seiner Entwicklung geleitet und geführt zu werden, jedoch aber die freie Meinungsäusserung haben darf. Weiter ist im Artikel 29 vorgeschrieben, dass Kinder das Recht auf Bildung haben. Denn durch die Bildung eignet sich das Kind Wissen an, um dann seine Meinung zu bilden und diese zu äussern. Dies ist sehr wichtig für die Sozialisation, dass sich jedes Individuum seiner Werte und Normen bewusst ist und diese auch vertreten darf. Dies gehört zum Prozess, ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu werden, dazu. Das ist ein relevanter Faktor für eine gelingende Sozialisation.

Alle (2010) gibt folgende Aspekte an, welche entwicklungsfördernd für Kinder wirken:

1. **„Emotionale Wärme**
Anteilnahme, Trost, Zuwendung, Liebe, Körperkontakt, Zuwendung, Fürsorglichkeit, Schutz, Wohlwollen, Lächeln etc.
2. **Achtung und Respekt**
Anerkennung und Wertschätzung, Lob, Selbstbestimmung, Respekt, Bedürfnisse wahrnehmen, positive Rückmeldung, Zugewandtheit, Zeit mit dem Kind etc.
3. **Kooperatives Verhalten**
Minimale Lenkung, loslassendes Begleiten, Selbst- und Mitbestimmung, Teilhabe, Förderung der Selbstständigkeit, Akzeptanz von Fehlern, Unterstützung, Förderung der Autonomie etc.
4. **Struktur und Verbindlichkeit**
Konsequenz, Struktur, Grenzen, Rituale, Regeln, Klarheit, Verlässlichkeit, Kontinuität etc.
5. **Allseitige Förderung**
Anregungsreiches Umfeld, Unterstützung der Neugier, ernst nehmen von Fragen, Bereitstellung von Wissen etc.“ (Alle 2010: 77)

All diese Faktoren wirken sich positiv auf die Entwicklung eines Kindes aus. Diese wären also wünschenswert. Werden die Antonyme dieser Begriffe bei der Erziehung des Kindes verwendet, hemmt dies die Entwicklung eines Kindes.

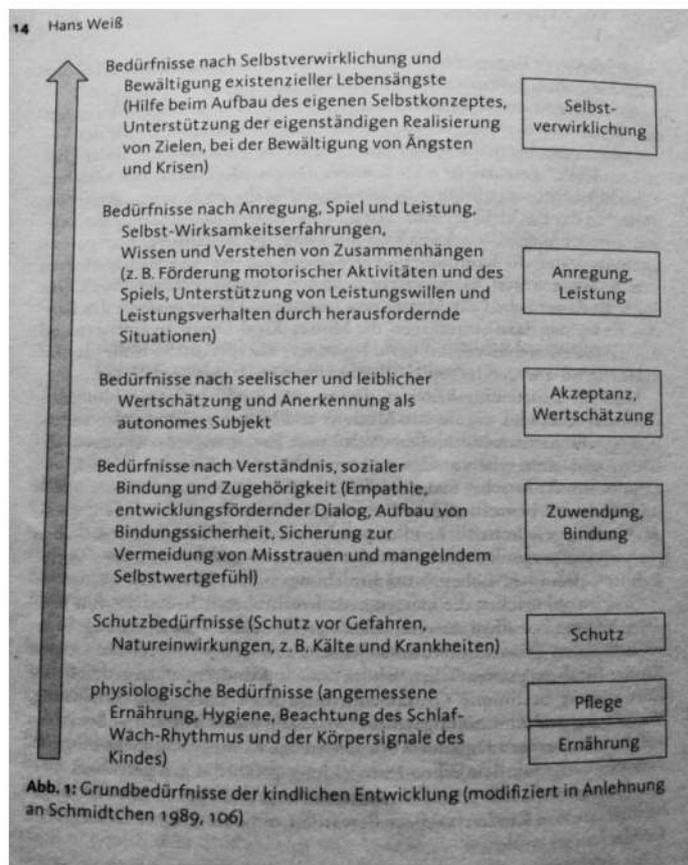


Abbildung 1: Grundbedürfnisse der kindlichen Entwicklung Weiss 2010:14

Auch Weiss (2010b) nimmt in seinem Artikel 'Was brauchen Kinder?' das System von Maslow auf, welches die Grundbedürfnisse für eine gesunde körperliche, seelische und geistige Entwicklung aufzeigt.

In dieser Abbildung ist zu sehen, dass die Bedürfnisse auf verschiedenen aber nicht eindeutig trennbaren Ebenen aufeinander aufbauen. Wenn die Bedürfnisse auf der tiefsten Ebene genügend befriedigt sind, entstehen neue Bedürfnisse einer höheren Ebene. Die Bedürfnisse auf der untersten Ebene sind existentiell. Werden diese Bedürfnisse nicht befriedigt, kann eine Gefahr für Leib und

Leben entstehen (vgl. Weiss 2010b: 14f.). Diese Grundbedürfnisse, wie sie in der Abbildung 1 zu sehen sind, kommen auch bei den entwicklungsfördernden Faktoren von Alle (2007) vor. Der Unterschied und die Faktoren, welche Weiss nach Maslow aufzählt sind Grundbedürfnisse, bei Alle sind noch weitere erstrebenswerte Faktoren für eine kindliche Entwicklung enthalten.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen (Deutschland) schlägt vor, bei der Erziehung von Kindern das Prinzip „Freiheit in Grenzen“ anzuwenden. Für dieses Prinzip nennt der Beirat drei zentrale Merkmale für das elterliche Beziehungs- und Erziehungsverhalten. 1. Die Elterliche Wertschätzung, 2. Fordern und Grenzsetzen und 3. Gewährung und Förderung von Eigenständigkeit (Wissenschaftliche Beirat 2005: 56f, zit. in Weiss 2010b: 16).

Diese drei Merkmale sind auch in der UN-Kinderrechtskonvention und bei den förderlichen Faktoren für die Entwicklung von Kindern nach Alle vorhanden. Auch die Autorin empfindet diese Merkmale als sehr zentral. Es ist jedoch nicht einfach, eine gute Balance zu finden zwischen Fordern und Grenzen setzen und die Förderung von Eigenständigkeit.

Somit wurden die Rechte und Grundbedürfnisse von Kindern aufgezeigt. Um diese noch zu vertiefen, wird im nächsten Kapitel auf die Entwicklungsaufgaben von Kindern zwischen 6-10 Jahren eingegangen, welche sie für eine gelungene Entwicklung durchlaufen sollten.

2.4 Entwicklungsaufgaben von Kindern (6-10 J.)

Havighurst definiert eine Entwicklungsaufgabe, als Aufgabe die sich in einer bestimmten Zeit/Phase in der Biographie/dem Lebenslauf eines Individuums stellt. Kann die Aufgabe erfolgreich bewältigt werden, folgt eine persönliche Zufriedenheit und dies ist dann die Ausgangslage für das Lösen von späteren Entwicklungsaufgaben. Kann eine Entwicklungsaufgabe nicht gelungen bewältigt werden, führt dies dazu, dass das Individuum Schwierigkeiten beim Bearbeiten der nächsten Entwicklungsaufgaben haben kann (vgl. Havighurst 1981: 4f.) Havighurst sagt auch, dass wie bei der Sozialisation Aufgaben von innen und solche von aussen kommen (innere und äussere Merkmale). „These inner and outer forces contrive to set for the individuals a series of developmental tasks which must be mastered if he is to be a successful human being“ (Havighurst 1981: 5).

Mittlere Kindheit (ca. 6-12 Jahre)

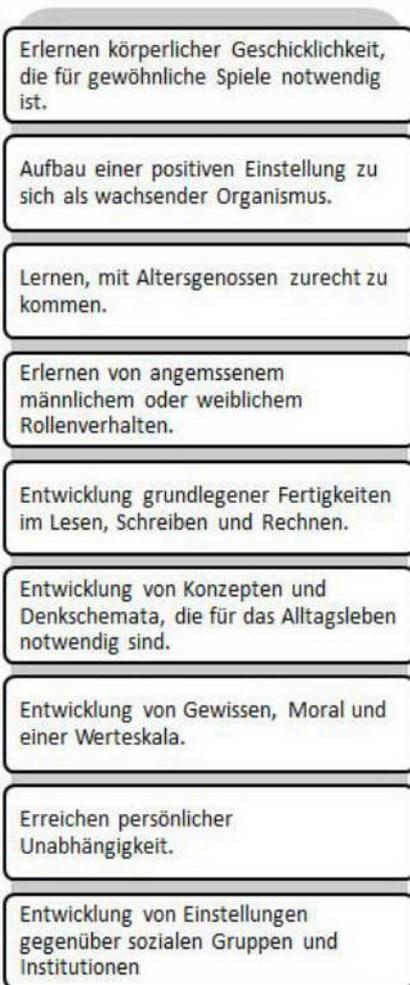


Abbildung 2: Entwicklungsaufgaben der mittleren Kindheit. Oerter/ Dreher 2002:200

Die **erste Entwicklungsaufgabe**, welche Havighurst definiert, ist das Erlernen der physikalischen Fähigkeiten für gewöhnliche Spiele. Solche Fähigkeiten beinhalten z.B. werfen, fangen, schwimmen, kicken usw. (vgl. Havighurst 1981: 19f.).

Die **zweite Entwicklungsaufgabe** beinhaltet das Bilden einer gesunden Einstellung zu sich selber als ein wachsender Organismus. In dieser Aufgabe ist es wichtig, dass das Kind lernt, für sich zu sorgen (Sicherheit, auf seinen Körper zu hören). In dieser Entwicklungsphase sollte das Kind genießen seinen Körper einzusetzen und eine gesunde Haltung zum eigenen Geschlecht entwickeln (ebd.: 21). Die **dritte Entwicklungsaufgabe** beinhaltet sich mit Peers zu verstehen und einen guten Umgang mit diesen zu pflegen, Freundschaften zu schließen und auch Kinder zu akzeptieren, die ihnen nicht entsprechen. Es ist wichtig eine soziale Persönlichkeit zu bilden (vgl. ebd.: 22). Die **vierte Entwicklungsaufgabe** ist erfüllt, wenn ein Kind lernt, eine angemessene maskuline oder feminine soziale Rolle einzunehmen (vgl. ebd.: 23f.). Da das Kind in diesem Alter die Schule besucht gehört auch die **fünfte Entwicklungsaufgabe** mit dazu, in welcher das Kind lernt zu rechnen, lesen und schreiben. Diese Fähigkeiten sollten nach Havighurst soweit entwickelt werden, um in der Gesellschaft des jeweiligen Landes zu bestehen (ebd.: 25).

Die **sechste Entwicklungsaufgabe** dieser Altersstufe ist das Entwickeln von Denkschemata für das Alltagsleben. Ein Kind in diesem Alter lernt über tausende von Schemata, welche im höheren Alter angepasst oder ersetzt werden (vgl. ebd.: 27). Das Entwickeln von einem Gewissen, der Moral und einer Werteskala gehören der **siebten Entwicklungsaufgabe** an, welches ein Kind idealerweise durchläuft (ebd.: 29). Die **achte Entwicklungsaufgabe**, welche zentral für das Erreichen von späteren Entwicklungsaufgaben im Jugendalter ist, ist das Erlangen einer persönlichen Unabhängigkeit. Ein Kind sollte zwischen sechs und zehn Jahren lernen, sich von Eltern und anderen Erwachsenen schrittweise zu lösen und eine erste Unabhängigkeit kennenzulernen (ebd.: 31f.). Die **neunte Entwicklungsaufgabe** beinhaltet die Entwicklung

einer Haltung gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen (vgl. Havighurst 1981: 33f.). Um nicht nur das Verständnis von Entwicklungsaufgaben von Havighurst (1981) aufzuzeigen, wird nun noch auf die Sichtweise von Hurrelmann (1997) eingegangen.

Nach Hurrelmann sind in der frühen Kindheit folgende Entwicklungsaufgaben zentral: der Aufbau des Urvertrauens durch emotionale Bindungen, die Entwicklung der sensomotorischen Intelligenz, das vorbegriffliche Denken, die Identifikation mit dem eigenen Geschlecht, die Entwicklung von grundlegenden motorischen Fähigkeiten (z. B. das Greifen) und die symbolische und sprachliche Ausdrucksfähigkeit. In der späten Kindheit (6-10J.), auf welche in dieser wissenschaftlichen Arbeit der Hauptfokus liegt, sind folgende Entwicklungsaufgaben essentiell: die Entwicklung von Wissen, Werteorientierung und Moral, der Aufbau von Denkschemata und kognitiven Konzepten, der Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten in den Kulturtechniken (technische und auch kulturelle Konzepte, welche bei der Bewältigung von Problemen in verschiedenen Lebenssituationen helfen) und die ersten Schritte für eine soziale Kooperation mit Peers (vgl. Bündel/ Hurrelmann 1997: 28, zit. in Schlegel 2014: 164). Die Familie bzw. die Bezugsperson nimmt im Bezug zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben eine bedeutsame Rolle ein (Schlegel 2014: 165). Weiss begründet dies so: „unter hinreichend guten Bedingungen [...] Eltern durch ihre Beziehung und gemeinsame Aktivitäten mit dem Kind einen Handlungs- und Orientierungsrahmen [stiften], der ihnen Sicherheit und explorierendes Tun ermöglicht.“ (Weiss 2010: 16, zit. in Schlegel 2014:165). Erst wenn ein Kind diese Sicherheit hat, kann es explorieren und somit Entwicklungsaufgaben bewältigen. In der späten Kindheit werden im Setting der Schule Kinder zu Schülerinnen und Schülern. Das heisst, dass ein Kind nicht nur auf eine oder wenige Personen bezogen ist, sondern auf mehrere Personen gleichzeitig. Das Setting Schule stellt neue Entwicklungsaufgaben dar. Eine Basis ist die Schulfertigkeit, zu welcher nicht nur die motivationale Kompetenzen und kognitiven Leistungen gehören, sondern auch die soziale Fähigkeiten sich an die institutionelle Umwelt anzupassen. Weiter gibt es Anforderungen an das soziale Miteinander mit den Mitschülern und der Lehrkraft (vgl. Schlegel 2014: 165).

Nach Oerter und Dreher sind folgende Faktoren (auf Abbildung 2) wesentliche Entwicklungsaufgaben in der späten Kindheit, wie von Havighurst und Hurrelmann beschrieben.

2.5 Fazit

In diesem Kapitel wurde ersichtlich, wie viele Faktoren benötigt werden, damit sich ein Kind möglichst gelungen sozialisieren kann. Besonders die Aneignung einer Persönlichkeit hat

beim Prozess der Sozialisation einen grossen Stellenwert. Es ist faszinierend, dass je nachdem was für äussere Faktoren einwirken, die inneren Faktoren sich ganz unterschiedlich entwickeln und entfalten können. Dies ist gut erkennbar bei eineiigen Zwillingen, welche auf verschiedenen Kontinenten aufgewachsen sind. Sie haben dieselben biologischen Merkmale, aber hatten anderer Umwelteinflüsse und somit wurden andere Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert. Durch dieses Beispiel wird also nochmals aufgezeigt, wie wichtig die äusseren Merkmale sind.

Die Rolle der Familie ist zentral und entscheidend. Die Thesen nach Hurrelmann (2006) legen die Sozialisation gekonnt dar. Der Aufbau der einzelnen Thesen aufeinander findet die Autorin sehr gelungen. Sie erweitern sich bei jeder These, bei der Sieben sind alle sechs vorherigen Thesen inbegriffen. Als besonders relevant sieht die Autorin die vielen Aufgaben, welche Eltern wahrnehmen sollten. Dass es in der Schweiz diese Gesetzes-Artikel gibt, ist sehr fortgeschritten, jedoch zweifelt die Autorin an deren Überprüfbarkeit. Durch die KESB wird vieles aufgedeckt, jedoch wohl längst nicht alles. Es ist zu hoffen, dass ein Kind auch mit erschwerten äusseren Bedingungen sich gut entwickeln kann und somit eine Persönlichkeit bildet und ein eigenständiges Mitglied der Gesellschaft werden kann.

3 Sozialhilfe

In diesem Kapitel wird auf die Sozialhilfe in der Schweiz eingegangen. Zuerst wird erläutert was die Sozialhilfe ist, wer sie beziehen kann und was ein Sozialhilfebudget umfasst. Weiter wird auf die neue Sozialverordnung des Kantons Solothurns eingegangen, welche ab 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Auf diese Sozialverordnung wird eingegangen, da die Autorin mit dieser täglich arbeitet und durch die Erneuerung der Sozialverordnung Anpassungen im täglichen Handeln gemacht werden mussten. Durch diese Erläuterung wird ein besseres Verständnis beim nächsten Kapitel Sozialisation und Armut möglich sein. Diese Auslegung wird durch die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und der neuen Sozialverordnung geschehen. Die SKOS gibt Empfehlungen zu den Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe vor. Sie ist nicht gesetzlich verankert, jedoch stützen sich viele Sozialdienste auf diese Richtlinien. Diese Richtlinien lassen einen Spielraum zu, damit angepasste, bedürfnisgerechte und individuelle Lösungen gefunden werden können.

3.1 Definition von Sozialhilfe

Das Ziel der Sozialhilfe ist es, dass die Existenz bedürftiger Personen gesichert wird. Zudem fördert sie ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und gewährleistet die berufliche und soziale Integration. Seit 1. Januar 2000 sind die wirtschaftliche Existenzsicherung und die individuelle Hilfe in der Bundesverfassung (Artikel 12) gesichert. Dieser Artikel wurde im fachlichen Diskurs dieser Arbeit bereits aufgeführt. Wichtig bei den SKOS Richtlinien ist, dass nicht nur die wirtschaftliche Existenz sondern auch die soziale Existenz gesichert ist. Damit ist die Teilhabe am Sozial- und auch Arbeitsleben unserer Gesellschaft gemeint. Die Förderung der Eigenverantwortung und der Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment= Übertragung von Antwort, Ermächtigen) stehen im Fokus (vgl. SKOS 2005: A.1-1). Alice Salamon¹ war der Überzeugung, dass die Fürsorge zwei Aspekte beinhaltet. Entweder den Menschen wird geholfen, sich in ihrer gegebenen Umwelt einordnen zu können oder dass die Umwelt des Menschen so umgestaltet, verändert oder auch beeinflusst wird, dass er sich in dieser Umwelt bewähren und all seine Kräfte entfalten kann (vgl. Alice Salamon zit. in SKOS 2005: A.2-1). Dies trägt zum ethischen Verständnis der Sozialhilfe bei. Durch die enormen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen im Sozialwesen hat ein Wandel im Sozialstaatsverständnis stattgefunden. Die Schweiz wurde vom Versorgerstaat zum aktivierenden Sozialstaat. Dieser Wandel hat das Menschenbild in der Sozialhilfe beeinflusst. In der Sozialhilfe stehen nicht primär die Defizite der Individuen im Vordergrund, sondern die Ressourcen und Stärken, welche durch die Seite des Staates gefördert und unterstützt werden müssen. „Gleichzeitig treten vermehrt die Eigenverantwortung und die Pflicht zur Milderung der Abhängigkeit von staatlichen Leistungen in den Vordergrund.“ (SKOS 2005: A.2-1) Es wird von einem positiven Menschenbild ausgegangen, welchem zugetraut wird, einen eigenständigen Beitrag zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft, aber auch zur selbstständigen Lebensführung zu leisten (vgl. SKOS 2005: A.2-1). Zu einem modernen Verständnis von der Sozialhilfe gehört die Wahrung der Menschenwürde und der sozialen Gerechtigkeit. Die Hilfesuchenden arbeiten partnerschaftlich mit den Hilfsorganen zusammen (vgl. SKOS 2005: A.2-2). Die Existenzsicherung und die Integration sind bei der Sozialhilfe zentral. Die Sozialhilfe ist das unterste soziale Netz der sozialen Sicherheit, welches verhindert, dass Personen oder Personengruppen von der Teilhabe und Teilnahme von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Im Rahmen der materiellen Hilfe wird die Sozialhilfe in folgende verschiedene Kategorien unterteilt: das absolute Existenzminimum, die materielle Grundsicherung, das

¹ Alice Salamon war eine Wegbereiterin der Sozialen Arbeit als Wissenschaft und eine Sozialreformerin der deutschen Frauenbewegung.

soziale Existenzminimum und die materiellen Anreize (vgl. SKOS 2005: A.3-1). Diese Kategorien können in den SKOS-Richtlinien nachgelesen werden, auf diese wird aufgrund des Umfangs dieser Arbeit nicht näher eingegangen. Neben der materiellen Hilfe ist die persönliche und individuelle Beratung und Hilfe ein unabdingbarer Teil einer wirkungsorientierter Sozialhilfe. Diese Beratung wird von Sozialarbeitenden übernommen. Die Grundprinzipien in der Sozialhilfe sind folgende: Wahrung der Menschenwürde, Subsidiarität, Individualisierung, Bedarfsdeckung, Angemessenheit der Hilfe, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Leistung und Gegenleistung. Besonders wichtig in der Praxis ist die Subsidiarität. Dies bedeutet, dass die Sozialhilfe nur materielle Unterstützung bieten kann, wenn die Hilfe Dritter oder Privater nicht oder zu spät eintritt. Sozialhilfe ist die letzte Möglichkeit (vgl. SKOS 2005: A.4-1). Ein Sozialhilfebeziehender hat Rechte aber auch Pflichten. Rechte sind z.B. Rechts- und Handlungsfähigkeit, Verbot der Rechtsverweigerung und Rechtsverzögerung, rechtliches Gehör und Akteneinsicht, schriftlich begründete Verfügung, Hilfe zur Selbsthilfe (vgl. ebd. A.5-1f.). Die Pflichten, welche Sozialhilfebeziehende haben, sind folgende; Auskunfts- und Meldepflicht und Minderung der Bedürftigkeit (zumutbare Selbsthilfe) (vgl. ebd. A. 5-3).

Dies war ein kleiner Einblick zum Thema Sozialhilfe, über die eine ganze Arbeit geschrieben werden könnte.

3.2 Wichtige Begriffe der Sozialhilfe

Sozialhilfebeziehende

Sozialhilfe kann jeder beziehen, welcher unter dem Existenzminimum lebt. Jeden Menschen kann es treffen, dass er in diese prekäre Lebenslage kommt. Folgende Gruppen beziehen tendenziell mehr Sozialhilfe als andere: Geringqualifizierte, Haushalte in welchen Kinder leben, junge Erwachsene, Personen ausländischer Herkunft und Alleinerziehende (vgl. Schuwey/ Knöpfel 2014:77f.).

Sozialhilfebudget

Zu der materiellen Grundsicherung zählen folgende Aspekte; Die Wohnkosten (samt üblichen Nebenauslagen), die medizinische Grundversorgung (samt Selbstbehalt und Kosten nötiger Zahnbehandlungen) und dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Im Grundbedarf sind folgende Kostenpunkte beinhaltet: Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren, Bekleidung, Schuhe, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Verkehrsauslagen (inkl. Halb-Tax), Nachrichtenübermittlung,

Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und persönliche Ausstattung, auswärts eigenommene Getränke und diverses.

Jeder Sozialhilfebeziehende hat ein Unterstützungsbudget, in welchem die individuellen Eingaben und Ausgaben deklariert sind. Die materielle Hilfe, also die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe, ermöglichen den Hilfesuchenden in der Regel einen Lebensstandard, der über dem absoluten Existenzminimum liegt (vgl. A. 6-1). Die Unterstützungsleistungen werden, auf der Grundlage einer Verfügung, direkt von den zuständigen Behörden ausbezahlt.

Neue Sozialverordnung

Seit dem 1. Januar 2015 gibt es im Kanton Solothurn eine neue Sozialverordnung, an die sich die Sozialdienste halten müssen. Die Bemessung der Sozialhilfeleistungen richtet sich grundsätzlich nach den SKOS-Richtlinien (vgl. Regierungsratsbeschluss 2014: 4). Es wird auf den Kanton Solothurn eingegangen, da die Autorin in diesem Kanton arbeitet und die Fachhochschule besucht. Durch die Veränderung dieser Verordnung musste das Praxis - Handeln angepasst werden, da es neue Richtlinien und Vorgaben gibt.

In diversen Kategorien wurde eine Änderung vorgenommen. Die Autorin wird aufgrund des Umfangs dieser Arbeit nur auf einige Beispiele eingehen. Die erste Änderung, auf welche die Autorin eingehen wird, ist die Budgetkürzung bei einer Pflichtverletzung. In der alten Sozialverordnung durfte bei einer Pflichtverletzung der Grundbedarf höchstens um maximal 15% gekürzt werden. In der neuen Verordnung ist eine mögliche Kürzung von maximal 30% des Grundbedarfs verankert (vgl. ebd.: 5). Weiter wurde bis 2014 die Prämien für die Haftpflicht- und Hausratsversicherung durch den Sozialdienst übernommen (vgl. ebd.: 6). Diese monatlichen Prämien werden bei der neuen Sozialverordnung nicht mehr übernommen. Eine weitere Änderung ist die Integrationszulagen (IZU) und Minimalzulagen (MIZ), welche bis Ende 2014 existierte. Diese Zulagen dienten als Anreizsystem. In den SKOS waren 100 - 300 Fr. verankert. Der Kanton Solothurn zahlte bei einer 100%-Anwesenheit in einem arbeitsmarktlichen Projekt 400 Fr. aus. Nun wird diese seit 2015 auf die Hälfte reduziert. Die MIZ wurde ausgestellt, wenn eine Person z.B. krankgeschrieben ist, aber gut mit der IV kooperiert. Diese Zulagen sind neu gänzlich aus der Sozialverordnung gestrichen worden (vgl. ebd.: 8).

Durch diese neue Sozialverordnung sind viele Leistungen gekürzt oder gar gestrichen. Im Jahr 2016 wird eine Revision der SKOS-Richtlinien erscheinen, in welcher zusätzliche Leistungen gekürzt und gestrichen werden. Die Richtlinien werden allgemein verschärft.

Im Kapitel 2 wurde die Sozialisation und in Kapitel 3 die Sozialhilfe aufgegriffen. Durch diese zwei Kapitel wurde ein Einblick in diese beiden Themenfelder gegeben. In den nächsten zwei Kapiteln werden diese zwei Themenfelder nun miteinander verbunden, es wird ein Fokus auf die Sozialisation von einer von Armut betroffenen Person gelegt.

3.3 Fazit

In den Medien wird die Sozialhilfe oft in ein falsches Licht gestellt. Es wird vermittelt, dass jeder Sozialhilfe bekäme und alles bezahlt bekommt. Dass dies jedoch weit von der Realität ist, sieht die Autorin täglich in der Praxis. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass sich die meisten Menschen, welche sich anmelden um sozialhilferechtliche Leistungen zu beziehen, schämen. Oft hört die Autorin in den Erstgesprächen Aussagen wie „ich will so schnell wie möglich wieder weg!“, „ich schäme mich so sehr, dass ich mich hier anmelden muss“, „ich habe zuerst gar nicht gewusst, dass ich Hilfe bekomme, ich wäre dadurch schon früher gekommen.“ Wie in der letzten Aussage zu sehen ist, wissen viele Menschen, welche in der Schweiz leben nicht, welche Unterstützung sie beanspruchen können. Viele Menschen wissen auch nicht, wo und wie sie sich anmelden müssen. Hier besteht Handlungsbedarf. Die Menschen müssen besser informiert werden, wann und wo sie Hilfe erhalten können. Eine bessere Aufklärung ist notwendig. Es wäre zu überlegen, dass jede Stadt oder jedes Dorf ein Merkblatt erstellt und dies den Bewohnern zuschickt und den neu Zuzüglern mit nach Hause gibt. Wenn sie in diese Not geraten, wissen wo und wie sie Hilfe bekommen. Dies ist ein Privileg, das nicht jedes Land hat. Die Autorin denkt also an eine Aufklärung der Bevölkerung. Diese soll präventiv dienen, denn viele neue Klienten haben viele Beteiligungen und Schulden. Dies endet oft in einem Teufelskreis. Könnten diese früher finanzielle Hilfe bekommen, könnten solche Beträge vermieden oder zumindest vermindert werden. Eine Früherfassung hätte Vorteile. Der Autorin ist jedoch durchaus bewusst, dass es Menschen gibt, welche das System der Schweiz ausnützen. Diese Menschen gibt es aber überall und es ist nicht richtig, dass die Sozialhilfe in den Medien so einseitig beleuchtet wird. Jeder Mensch kann in eine solche Lage kommen. Im Bereich der Aufklärung und Prävention besteht demnach noch ein grosser Handlungsbedarf.

4 Sozialisation und Armut

In diesem Kapitel wird die Thematik beider vorherigen Kapitel, Sozialisation und Armut (Sozialhilfe), verknüpft. Dieses Kapitel soll aufzeigen, wie von Armut betroffene Kinder, sozialisieren und ob die Eltern, trotz dieser prekären Lebenslage, die Erziehungsaufgaben erfüllen können.

4.1 Definition Armut

Um diese Thematiken zu verknüpfen, muss zuerst der Begriff Armut definiert werden. Armut ist ein mehrdimensionales und gesellschaftliches Phänomen. Eine einheitliche Definition gibt es nicht. Der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft legt in einem Beschluss von 1984 dar, dass Menschen als arm bezeichnet werden, „ die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in den Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1991:4, zit. in Holz/ Richter- Kornweitz 2010:32)

Armut wird durch folgende Merkmale ausgezeichnet:

- „Relative Einkommensarmut: Die Person verfügt über zu wenig Einkommen, um am allgemeinen Lebensstandard einer Gesellschaft angemessen teilhaben zu können. [...]
- Defizitäre Lebenslage: Die Lebens-, Handlungs- und Entscheidungsspielräume der Person sind begrenzt; sie erfährt eine Unterversorgung mit materiellen und immateriellen Gütern in den vier zentralen Dimensionen (Grundversorgung, Gesundheit, Bildung, Soziales). Der gegenwärtige Mangel führt wiederum zu verengten Zukunftschancen.
- Soziale Ausgrenzung: Die für das soziale Wesen „ Mensch“ existentiell notwendige Teilnahme am sozialen Austausch wird eingeschränkt und die Partizipation- aktive Beteiligung und Mitgestaltung- an gesellschaftlichen Prozessen wird begrenzt.“ (Holz 2010: 32)

Wichtig an diesen Merkmalen ist, dass Armut nicht nur bedeutet, wenig oder kein Geld zu besitzen. Es ist wie oben erwähnt mehrdimensional. Menschen werden durch die Armut in ihrer materiellen Unabhängigkeit beraubt und verlieren damit die

Fähigkeit über ihr Schicksal, über ihre existentiellen Fragen, autonom entscheiden zu können (vgl. Holz 2010: 32).

4.2 Ursachen von Armut

„Eine Armutslage resultiert meist aus dem Zusammenkommen verschiedener Faktoren, die sich gegenseitig beeinflussen oder verstärken, wobei individuelle Voraussetzungen zwar wichtig, im Allgemeinen jedoch eng mit den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen verbunden sind.“ (Schuwey/ Knöpfel 2014: 88)

Damit die Ursachen detaillierter betrachtet werden können, werden der gesellschaftliche Kontext und die Armut-Risikofaktoren nun aufgegriffen und erläutert.

4.2.1 Gesellschaftlicher Kontext

Der gesellschaftliche Kontext hat sich in den letzten 50 Jahren stark verändert. Schuwey/Knöpfel (2014) machen eine Gegenüberstellung und nennen diese die „alten Realitäten“ und die „neuen Realitäten“ (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 89).

In den alten Realitäten spielen verschiedene Faktoren eine wichtige Rolle, die diese Realitäten prägen. Diese Faktoren beeinflussen die soziale Sicherheit in der Schweiz bis heute (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 89). Der erste Faktor der alten Realität ist das traditionelle Rollenmodell. Nach dem zweiten Weltkrieg und Mitte der 1970er orientierten sich viele Haushalte in der Schweiz an dem männlichen Ernährer-Modell (traditionelles Rollenmodell). Der Mann war erwerbstätig und die Frau kümmerte sich um den Haushalt und die Kinder. Dieses Modell reichte aus, um eine Kleinfamilie zu ernähren.

Ein zweiter Faktor der alten Realität war das Normalarbeitsverhältnis. Dieses Arbeitsverhältnis bedeutete ein existenzsicherndes Einkommen, eine mittel- bis langfristige Perspektive, eine arbeitsrechtlich garantierte Stabilität (Arbeitsort, Arbeitgeber und Arbeitszeit) und eine sozialrechtliche Absicherung von sozialen Risiken (vgl. ebd. 2014:89f.). Dieses Arbeitsverhältnis wurde meist von Männern eingegangen. Diese arbeiteten vorwiegend bis zur Rente beim gleichen Arbeitgeber. Jedoch schon zu dieser Zeit mussten bei Familien aus tieferen Schichten beide Elternteile arbeiten gehen, damit sie die Familie ernähren konnten, auch Familien mit einem Migrationshintergrund hatten es schwer. Die Arbeitsbedingungen waren schlecht, die Löhne tief, die Arbeitszeiten unregelmässig und sie hatten meist keinen oder nur einen geringen Versicherungsschutz. Der letzte Faktor der alten Realität ist die pyramidenförmige Altersstruktur. Diese Pyramide symbolisiert die Anzahl Menschen von den verschiedenen Jahrgängen. Ganz unten sind die Kinder, je weiter es nach oben geht desto weniger Menschen in diesem Jahrgang gibt

es, ganz an der Spitze sind dann nur noch wenige Menschen². Auf der Grundlage dieser Pyramide entwickelte die Schweiz im Jahre 1948 die auf drei Säulen basierende Altersvorsorge (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 90).

Damit eine Gegenüberstellung gemacht werden kann, werden nun die Faktoren der neuen Realität dargelegt. Der erste Faktor ist die Pluralisierung der Lebens- und Familienformen. Ende der 1960er Jahre fand in den westlichen Ländern ein Wertewandel statt. Dieser Wandel führte zu gesellschaftlichen Veränderungen. Er wurde durch verschiedene soziale Bewegungen, wie beispielsweise die 68er- oder die Frauenbewegung beeinflusst. Viele Werte, wie die Rollenverteilung oder die Religiosität wurde in Frage gestellt. Die Individualität und die Selbstbestimmung nahmen eine immer wichtigere Rolle ein. Viele Gemeinschaften lösten sich auf, neue soziale Beziehungsnetze und eine Pluralität von Familien- und Lebensformen kamen auf. Heute dominiert immer noch die Kleinfamilie, jedoch gibt es eine grosse Anzahl verschiedener Familienformen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 91).

Weiter wird in der neuen Realität die Bildungsexpansion als weiterer Faktor aufgeführt. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung stetig erhöht. Die Zahl der Sekundarstufe 2 und der Tertiärstufenabschlüsse nimmt immer mehr zu (vgl. ebd.: 91).

Weitere Faktoren sind die erhöhten Anforderungen, die Flexibilisierung und die Segregation des Arbeitsmarktes. Durch die Technologisierung und dem stetigen Wettbewerb, werden immer mehr Arbeitsplätze durch Maschinen ersetzt oder es kommt zu einer Verlagerung der Produktion in andere Länder mit tieferen Produktionskosten. Somit fallen seit den 1980er Jahre kontinuierlich Arbeitsplätze weg. Die verbleibenden Stellen fordern dadurch immer höhere Qualifikationen (vgl. ebd.: 91). Durch diese Wettbewerbe auf dem Markt, verlangen viele Firmen immer mehr atypische Arbeitsverhältnisse anstelle der Normalarbeitsverhältnisse. Diese atypischen Arbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch befristete Anstellungen oder Teilzeitanstellungen. Weitere Faktoren sind bei diesen Arbeitsverhältnissen, dass die Arbeitnehmer flexibler bezüglich Lohn, Arbeitszeit, der Mobilität oder der Einsatzdauer sein müssen (vgl. Zwellweger et al. 2011: 22, zit. in Schuwey/Knöpfel 2014: 92). Für viele Menschen bedeuten diese atypischen Arbeitsverhältnisse finanzielle Unsicherheit und sie können somit in prekäre Lebenslagen kommen. Besonders betroffen von solchen Lebenslagen sind Menschen mit tieferen Einkommen aufgrund geringeren Qualifikationen oder Frauen, welche Teilzeit arbeiten, da sie noch unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit leisten müssen (vgl. ebd.: 92). Ein

² Siehe Anhang

weiterer Faktor dieser neuen Realität ist die geschlechtsspezifische Segregation. In der heutigen Zeit erreichen immer mehr Frauen ein hohes Bildungsniveau mit tertiären Abschlüssen. Viele Frauen wollen das Familien- und das Arbeitsleben vereinbaren und sich nicht dazwischen entscheiden. Trotz der Verbesserung der Gleichstellung beider Geschlechter gibt es immer noch viele Unterschiede. Es ist heute noch so, dass die Mehrzahl der Frauen trotz Erwerbstätigkeit den Grossteil der Kindererziehung und des Familienmanagements übernehmen. Durch diese Tatsache müssen Frauen Teilzeit arbeiten und haben dadurch ein geringeres Einkommen und später tiefere Sozialversicherungs- und Rentenansprüche (vgl. ebd.: 94). Viele dieser Frauen zählen zu den Tieflohnverdienenden. Tieflohnverdienend sind laut Bundesamt für Statistik Personen, deren Lohn bei einem Vollzeitpensum weniger als zwei Drittel des schweizerischen medianen Bruttolohnes beträgt. Dieser war im Jahr 2010 Fr. 3'986 Franken brutto pro Monat (vgl. eba: 95).

Die steigende (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist ein zusätzlicher Faktor der neuen Realität, welche in den gesellschaftlichen Kontext gehört.

Im Zuge des Strukturwandels und der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes steigt die Quote der Arbeitslosen immer mehr an. 2013 war die Finanz- und Wirtschaftskrise erneut ein Auslöser, dass die Arbeitslosenquote wieder gestiegen ist. Die Anfang dieses Jahrhunderts sinkende Quote steigt wieder an. In diesen Quoten werden jedoch nicht die ausgesteuerten Arbeitslosen, die Sozialhilfebeziehenden und die IV-Bezüge miteinberechnet (vgl. Schneuwly/ Knöpfel 2014: 97f.). Trotz der steigenden Langzeitarbeitslosen-Quote (länger als ein Jahr arbeitslos) finden viele Arbeitslose nach ein paar Monaten eine neue Arbeitsstelle. Heute gibt es immer mehr unterbeschäftigte Personen. Menschen, die gerne mehr arbeiten möchten. Oft sind erwerbstätige Frauen mit Kindern davon betroffen (vgl. ebd.: 99).

Der letzte Faktor dieser neuen Realität ist die tannenförmige Altersstruktur. Von der pyramidenförmigen Altersstruktur gibt es einen Wandel zur tannenförmigen Altersstruktur. Ein Grund dafür ist, dass Frauen heute immer später und immer weniger Kinder bekommen, der Boden der Pyramide wird somit immer schmaler. Dieses Phänomen kann auch durch die steigende Zuwanderung nicht kompensiert werden. Es gibt immer mehr Menschen mittleren Alters, zudem steigt die Lebenserwartung der Menschen an. Durch diesen Wandel gibt es neue Diskussionen und die Frage, ob das Drei-Säulen-Modell weiterhin standhalten kann (vgl. Schneuwly/Knöpfel 2014: 100).

Diese Faktoren der alten und neuen Realität zeigen die durch den gesellschaftlichen Kontext bedingten Ursachen, für Armut auf. Im nächsten Unterkapitel wird nun auf die individuellen Armutsrisikofaktoren, die ein Mensch haben kann eingegangen.

4.2.2 Armuts-Risikofaktoren

Kranke, Alte oder Obdachlose sind Randgruppen, welche häufig typische Armutsbetroffene sind. Oft gibt es Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Alters oder des Geschlechts. Personen, welche aufgrund solcher Faktoren in die Armut geraten, sind meist durch den Sozialstaat nur ungenügend oder nicht abgesichert. Es gibt Faktoren, welche das Armutsrisiko erhöhen, diese werden in diesem Unterkapitel erläutert (vgl. Schuewy/Knöpfel 2014: 101). Einer dieser Faktoren ist die soziale Herkunft, sowie mangelnde (Aus-)Bildung. „Viele Untersuchungen (darunter auch die PISA-Studien) bestätigen: Personen, die in ökonomisch, sozial und kulturell benachteiligten Verhältnissen aufwachsen (also in Familien, denen es gemäss Bourdieu an den entsprechenden -> Kapitalien fehlt), haben in der Schule und im Beruf geringere Chancen auf Erfolg als privilegiere Personen.“ (Schneuwly/Knöpfel 2014: 102)

Es gibt verschiedene familiäre Faktoren, welche die Chancen auf eine gute schulische Leistung verringern können. So Beispielsweise:

- Eltern haben nicht genügend zeitliche Ressourcen oder sind nicht in der Lage, mit den Kindern politische, soziale oder kulturelle Themen zu besprechen. Weiter verfügen sie über keine Ressourcen die Kinder bei den Aufgaben zu unterstützen oder mit der Schule zu kooperieren.
- Bei den Eltern sind Sprachbarrieren vorhanden.
- Wenn keine ausserfamiliären und schulergänzenden Betreuungsformen vorhanden sind, damit sich die Kinder mit anderen Gleichaltrigen austauschen können und allenfalls kulturelle Werte und Normen lernen.
- Wenn keine finanziellen Ressourcen da sind, um das Kind in den musischen und sportlichen Bereichen zu fördern

Holz (2008) beschreibt, dass bei vielen von Armut betroffenen Kindern bereits Unterversorgungen im Vorschulalter vorhanden sind. Unterversorgungen wie; mangelnde Ernährung oder Hygiene, sowie auch Fehlentwicklungen z.B. in der Sprachentwicklung (vgl. Holz 2008: 485f, zit. in Schuewy/Knöpfel 2014: 103). Die schlechten schulischen Leistungen können aber auch durch Minderwertigkeitsgefühle oder Stigmatisierungen entstehen (vgl. Wikinson/Pickett 2009: 113ff., zit. in Schneuwly/Knöpfel 2014: 103.).

In der Schule werden bildungsfernere und schlechter integrierte Kinder oftmals diskriminiert, beispielweise durch schlechtere Bewertungen der Leistungen. Solche Kinder haben oft auch mehr Mühe, sich die geforderten Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt

anzueignen (vgl. Schuewy/Knöpfel 2014: 103). Es ist wichtig anzumerken, dass diese Phänomene auftreten können, jedoch nicht müssen.

Der soziale und finanzielle Aufstieg wird oft auch durch zwei weitere Aspekte beeinflusst. Der erste ist die Homogamie: Das bedeutet, dass Ehen und Partnerschaften mehr und mehr zwischen Partnern mit ähnlicher Bildung geschlossen werden. Also schliesst eine Person ohne Berufsabschluss eher eine Partnerschaft mit einer Person, die ebenfalls über keinen Abschluss verfügt (vgl. Dietl 2011, zit. in Schuewy/Knöpfel 2014: 105).

Der zweite Aspekt ist der der Homosozialität. Es ist dasselbe wie mit der Homogamie, nur diesmal betrifft es die Freundschaften. Somit sind soziale und ökonomische Aufstiege eingeschränkt (vgl. Lévy et al. 198: 44, zit. in Schuewy/Knöpfel 2014: 105).

Geht ein Mensch einer Erwerbstätigkeit nach, erhält er Anerkennung von Gesellschaft, kann Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen und nimmt somit am Konsumkreislauf unserer Gesellschaft teil. Eine Arbeitsstelle gibt somit eine Struktur in den Alltag, vermittelt einen Sinn (auch wenn oft mit viel Aufwand) und bietet ein soziales Netzwerk ausserhalb des engeren privaten Netzwerks. Diese Faktoren können sich auf die Gesundheit eines Individuums positiv auswirken. Ist ein Arbeitsverhältnis unsicher, fallen diese Faktoren weg (vgl. Promberger 2008: 8ff., zit. in Schuewy/Knöpfel 2014: 106). Prekäre Arbeitsverhältnisse haben oft zur Folge, dass die Menschen finanziell kritisch und sozialversicherungs-technisch schlecht abgesichert sind. Bei (Langzeit-) Arbeitslosigkeit sind gut qualifizierte, gesunde und mobile Schweizerinnen und Schweizer ohne familiäre Verpflichtungen gut versichert und finden meist schnell eine neue Arbeitsstelle. Jedoch gering Qualifizierte, leistungsschwächere Personen, ausländische Staatsangehörige sowie gesundheitlich angeschlagene und Personen mit familiären Verpflichtungen rutschen bei Arbeitslosigkeit oft in die Armut ab (vgl. Schuewy/Knöpfel 2014: 107).

Ein weiteres Armutsrisiko kann die Haushaltsform und der Wohnort sein. Paare, die mit Kindern leben, haben zusätzliche finanzielle Ausgaben, wie Nahrung, Kleider oder Versicherungen. Reduziert ein Elternteil die Erwerbsarbeit, wirkt sich dies auf das Budget der Familie aus (vgl. ebd.: 108). Ist nur ein Elternteil vorhanden, also bei Alleinerziehenden, steigt das Armutsrisiko enorm. Meist sind die alleinerziehenden Elternteile die Frauen, diese können meist trotz Erwerbsarbeit kein für die Familie existenzsicherndes Einkommen erzielen.

Eine weitere Haushaltsform, welche vom Armutsrisiko betroffen ist, ist die der Alleinlebenden, da diese alleine alle Fixkosten tragen (vgl. Schuewy/Knöpfel 2014: 109).

Da in der Schweiz bestimmte Ausgaben (Steuern, Mieten, Prämienverbilligungen) in den 26 Kantonen unterschiedlich hoch sind, spielt der Wohnort eine Rolle und kann durchaus zu einem Armutsrisikofaktor werden (vgl. ebd.: 110).

Krankheit und Invalidität können weitere Faktoren für das Armutsrisiko darstellen. In der Schweiz ist die Krankenversicherung zwar obligatorisch, jedoch die Krankentaggeldversicherung, welche den Erwerbsausfall bei einer Krankheit übernimmt, ausgeschlossen. Ist eine Person längerfristig oder für immer krank, kann eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung gemacht werden. Diese tätigen jedoch erst nach einem Wartejahr und einem genauen Prüfen der Krankheit Zahlungen. Für viele bedeutet dies zur Überbrückung auf das Sozialamt zu gehen und sozialhilferechtliche Unterstützung zu beziehen (vgl. ebd.: 111).

Zuletzt werden hier noch die verstärkenden Faktoren aufgeführt, welche allein kein Armutsrisiko darstellen müssen, jedoch durch die Summierung der beschriebenen Faktoren verstärkend wirken können. Der erste dieser Faktoren ist das Geschlecht. Frauen sind deutlich häufiger von Armut betroffen als Männer. Dies, da sie oft die Hauptverantwortung/Betreuung für die Kinder übernehmen und so weniger Erwerbseinkommen generieren können (vgl. ebd.: 113). Ein weiterer verstärkender Faktor ist das Alter. Besonders betroffen sind junge Erwachsene mit geringer Bildung, über 50-jährige Arbeitslose und AHV-Rentnerinnen und Rentner (vgl. ebd. 114).

Der letzte verstärkende Faktor ist die Staatszugehörigkeit. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind für die schweizerische Gesellschaft ein wichtiger Bestandteil. Die Wirtschaft benötigt Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit für gute und weniger gut qualifizierte Arbeiten. Jedoch ist es generell schwieriger für diese Menschen, eine gute Arbeitsstelle zu finden. Gründe dafür können sein, dass sie erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz gekommen sind, die Zeugnisse in der Schweiz nicht anerkannt werden oder sie bei Bewerbungsverfahren diskriminiert werden (vgl. ebd.: 115).

Der Autorin ist es wichtig hier nochmals zu erwähnen, dass dies alles mögliche Faktoren für Armut sein können, jedoch nicht müssen.

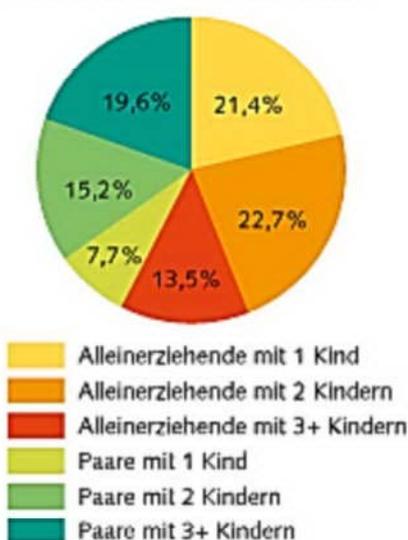
4.3 Kinder und Sozialhilfe

In den vorherigen zwei Unterkapiteln wurde auf ungünstige Faktoren eingegangen, welche das Armutsrisiko erhöhen können, sei dies gesellschaftlich oder individuell. Diese Faktoren betreffen zwar die Eltern, dadurch wachsen aber auch viele Kinder in finanzieller Armut auf. Doch wie viele in der Schweiz sind das? In der folgenden Abbildung ist zu erkennen, dass im Jahre 2013 die meisten Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, mit nur einem Elternteil aufwachsen. 22.7% der Kinder leben mit einem Elternteil und einem Geschwister. Es gibt auch Paare mit Kindern, welche in Armut leben, jedoch sind diese prozentual deutlich weniger vertreten, als Kinder von alleinerziehenden Eltern. Die folgende Abbildung

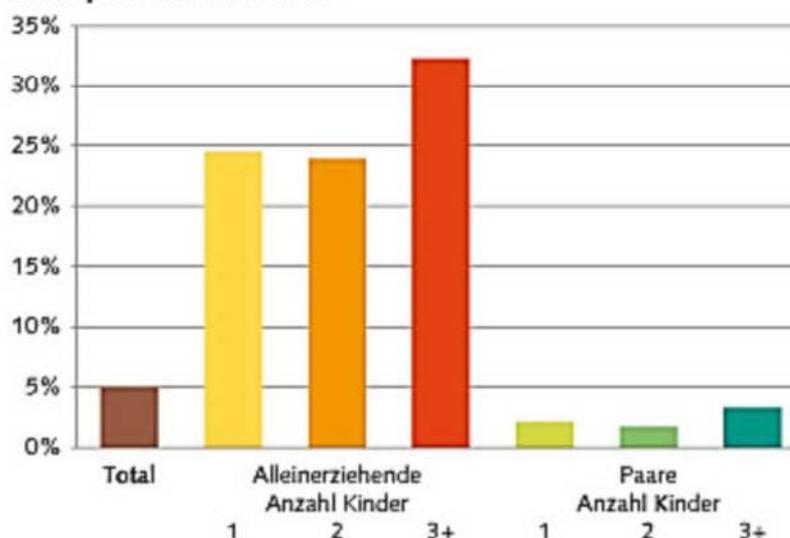
zeigt zwei Faktoren. Erstens die Verteilung der Kinder nach dem Falltyp. Beim Kuchendiagramm ist zu sehen, dass in der Sozialhilfe die Fälle erhoben werden und diese sich strukturieren lassen z.B. in Alleinerziehende und Paare mit Kindern. Beim Säulendiagramm ist die Kinderquote nach der Fallstruktur zu sehen. Die Kinderquote beinhaltet den Anteil der unterstützten Kinder aller Kinder der Schweizer Bevölkerung. 2013 waren es 76`193 Kinder zwischen 0-17 Jahre, welche in einem Haushalt lebten, der sozialhilferechtliche Unterstützung vom Staat bekam. Davon waren 52.3% Schweizer und 46.7% Ausländer (vgl. BFS 2013).

Kinder¹ in der Sozialhilfe: Fallstruktur und Kinderquote, 2013

Verteilung der Kinder nach Falltyp



Kinderquote² nach Fallstruktur



1 Personen jünger als 18 Jahre

2 Die Kinderquote berechnet sich aus dem Anteil der sozialhilferechtfähigen Kindern zu den Kindern der entsprechenden Altersgruppe in der gesamten Bevölkerung

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik, STATPOP

© BFS, Neuchâtel 2014

Abbildung 3: Kinder in der Sozialhilfe. BFS 2014

Gärtner schreibt, ein Kind ist arm, wenn es in einem Haushalt lebt, welcher von Armut betroffen ist (vgl. 2012: 101). In der Schweiz haben Kinder und Jugendliche eine höhere Armutsquote als die der Gesamtbevölkerung. 18.3% der Kinder und Jugendlichen sind gegenüber 14.6% der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet. Kinder und Jugendliche haben eine höhere Quote beim Bezug der Sozialhilfe (4.5%), wobei die Gesamtbevölkerung 3% ausmacht. Studien in der Schweiz kommen zum Schluss, dass Scheidung und Kinder ein hohes Armutsrisiko darstellt (Gärtner 2012: 101). Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat berechnet, dass trotz der Sozialhilfe, den Kinderzulagen, den Alimenten-Bevorschussungen und der individuellen Prämienverbilligung der Krankenkasse 2008

insgesamt 9% der Haushalte in der Schweiz unter der statistischen Armutsgrenze leben. Die Armutsgrenze wurde aus den SKOS Richtlinien abgeleitet (BFS 2008: 44).

4.4 Ungünstige Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben

In den vorherigen Kapiteln wurde darauf eingegangen, wie viele Kinder in einem Haushalt leben der sozialhilferechtlich unterstützt wird. Gibt es also ungünstige Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben, welche durch diese prekäre Lebenslage verursacht werden?

Finanzieller Druck

Die meisten Eltern sind einem konstanten finanziellen Druck ausgesetzt, dieser bringt starke Belastungen mit sich. Häufig möchten Menschen, welche in einer prekären finanziellen Lage sind, weitere Verschuldungen verhindern und so die laufenden Rechnungen bezahlen. Damit diese Rechnungen bezahlt werden können, wird oft in wichtigen Lebensbereichen eingespart, zum Beispiel der Ernährung (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 121). Dies kann fatale Folgen für die Entwicklung der Kinder haben. Wie im Kapitel 2.3.2 zu sehen ist, zählt Maslow (1999) und Weiss (2010) die Ernährung als existentielles Grundbedürfnis, welches Gefahr für das Leben bedeuten kann, bleibt dieses unbefriedigt oder ungenügend.

Damit die Kinder in der Schule nicht als Armutsbetroffene erkannt werden, geben Eltern oft für ihre Kinder verhältnismässig viel Geld aus, sei dies für Markenartikel oder Kommunikationsmittel wie Smartphones, iPod usw. (vgl. Dubach et al. 2010:72ff., zit. in Schuwey/Knöpfel 2014: 121).

Gesundheit

Gemäss der WHO (World Health Organisation) bedeutet die bestmögliche Gesundheit folgendes: „eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung (...)“ ist es, dass jeder Mensch dieselben Chancen haben sollte ein möglichst gesundes Leben zu führen (vgl. WHO 2009:1, zit. in Schuwey/Knöpfel 2014: 122). Empirische Beobachtungen haben gezeigt, dass armutsbetroffene Menschen öfters krank und invalid werden und sie auch früher sterben, als finanziell besser abgesicherte Menschen. Zudem hat 2012 das Gesundheitsobservatorium herausgefunden, dass je höher das Einkommen eines Menschen ist, die Wahrscheinlichkeit geringer ist, an einem chronischen Leiden (psychisch oder physisch) zu erkranken, als Menschen mit einem tiefen

Einkommen (vgl. OBSAN 2012: 76, zit. in Schuwey/ Knöpfel 2014: 124). Armutsbetroffene leiden eher an starken Rückenschmerzen, hohen psychischen Belastungen und haben ein tieferes Ernährungsbewusstsein (vgl. BFS 2013, zit. in Schuwey/Knöpfel 2014: 126f.). Sind Eltern gesundheitlich angeschlagen, kann die Erfüllung der Erziehungsaufgaben eingeschränkt sein. Gesundheitliche Folgen von Armut bei Kindern sind folgende: Übergewicht, Karies, vermehrte Essstörungen, frühe und häufigere Suchterfahrungen und psychische Auffälligkeiten, sie sind gestresst und haben ein geringes Selbstwertgefühl (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 127). Es ist eine Tatsache, dass Armut krank macht. Die SKOS schreibt, dass knapp zweidrittel der Menschen, die seit mehr als drei Jahren Sozialhilfe beziehen, gesundheitliche Beeinträchtigungen haben. 40% davon sind psychische Erkrankungen aufgrund von Unfall oder Krankheit, 20% haben eine Suchtproblematik und 10% eine ärztlich attestierte Depression (SKOS 2015: 4). Es wird davon ausgegangen, dass Gesundheit nicht nur genetisch veranlagt ist, sondern dass individuelle Belastungen, Ressourcen und soziale und ökologische Umweltkrisen zudem krank machen (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 128). Durch diese Faktoren kann es sein, dass die Kinder nicht genügend gefordert und gefördert werden.

Wohnsituation

Ein weiterer ungünstiger Einflussfaktor kann eine prekäre Wohnsituation sein. Es ist ein menschliches Grundbedürfnis, mit einem angemessenen Wohnraum versorgt zu sein. Eine Unterversorgung dieser kann das tägliche Leben sowie die gesellschaftliche Teilhabe massiv einschränken. Fehlt einem Menschen der Schutz und die Geborgenheit in einer Wohnung, ist es schwierig die Existenz zu sichern (vgl. Leu et al. 1997: 197, zit. in Schuwey/Knöpfel 2014: 129). Oft geraten Armutsbetroffene nach einem unvorhersehbaren Ereignis in einen Mietzinsrückstand. Dadurch erhöht sich das Risiko für die Wohnungskündigung (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 130). Ein Stressfaktor, der sich auch auf die Gesundheit auswirken kann. Dadurch kann die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben eingeschränkt werden. Für Familien ist es schwierig, mit einem geringen Budget eine ausreichende Wohnung zu finden. Dies ist jedoch sehr wichtig, denn die Kinder sollten eine Rückzugsmöglichkeit haben, um Schulaufgaben zu machen. Diese Tatsache kann die Schulleistungen der Kinder negativ beeinflussen und somit kann die Schullaufbahn gefährdet werden. Gerade diese ist bei armutsbetroffenen Kindern zentral um aus der Armut herauszukommen. Oft wird dadurch Armut auch vererbt (vgl. Dubach et al. 2010: 124ff. zit. in Schuwey/Knöpfel 2014: 130). Werden die Schulleistungen beeinträchtigt, wird ein Recht des Kindes verletzt, Art. 302.1 im Kapitel 2.3.2. Dadurch ist es wichtig, dass die Eltern sicherstellen, dass ein Kind einen Raum als Rückzugsmöglichkeit hat. Wird diese

Pflicht nicht wahrgenommen oder kann aufgrund der Anzahl Personen und der Grösse der Wohnung nicht arrangiert werden, ist dies ein weiterer ungünstiger Einflussfaktor.

Bezug von Leistungen Dritter

Menschen, welche in der Schweiz von Armut betroffen sind, beziehen meist eine Leistung einer Sozialversicherung (ALV/IV) oder der Sozialhilfe. In den letzten Jahren kamen diese Leistungen jedoch unter Spardruck, Leistungen wurden gestrichen oder gekürzt (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 132). Dies wurde im Kapitel 3.1.3 thematisiert mit der neuen Sozialverordnung der Sozialhilfe des Kantons Solothurns. Diese Kürzungen und Sanktionsmöglichkeiten sollen das Ziel verfolgen, dass Betroffene aktiver mithelfen an ihrer Situation etwas zu ändern und wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Das Beziehen solcher Leistungen ist also mit strengen Massnahmen verbunden. Erfüllen die Eltern beispielsweise die Auflagen der Sozialhilfe nicht, kann das Budget gekürzt werden, dadurch sind dann indirekt auch die Kinder betroffen, obwohl diese keine Schuld trifft (vgl. ebd.).

Mangelnde soziale Integration

Ein weiterer ungünstiger Einflussfaktor auf die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben ist die mangelnde soziale Integration. Untersuchungen haben ergeben, dass Menschen welche finanziell benachteiligt sind, öfters unter Einsamkeit leiden. Sie gehen vor allem wenigen kostspieligen sozialen Aktivitäten nach und haben auch weniger soziale Beziehungen. In der Schweiz herrscht oft die Meinung, dass Armut ein Selbstverschulden ist, dadurch ziehen sich Menschen zurück und isolieren sich. Daher ist die Situation besonders für Kinder schwierig. Bei den Kindern ist der soziale Kontakt oft über den Konsum verbunden, welcher Geld kostet. Demzufolge halten sie sich bei Beziehungen zu Peers eher zurück. Sie nehmen weniger an Gruppenaktivitäten teil und beteiligen sich, wie auch die Eltern, nicht gross an Vereinsleben. Allgemein ist eine geringere Interaktion mit Gleichaltrigen festzustellen. Die Kinder können oft nicht andere Kinder zu sich nach Hause einladen aufgrund eines Platzmangel oder Scham (vgl. Holz 2007: 29ff., zit. in Schuwey/Knöpfel 2014: 135). Somit sind die Gelegenheiten, um sozialisieren zu können und die nötigen Werte und Normen einer Gesellschaft kennenzulernen um seine Persönlichkeit zu entwickeln, nicht vorhanden.

Migrationshintergrund

Bei Migranten verschärfen sich diese ungünstigen Einflussfaktoren enorm. Oft ist der Aufenthaltsstatus nicht klar oder die sprachlichen Kenntnisse fehlen, um am Gesellschaftsleben teilzunehmen und sich zu integrieren. Der Zugang zu Unterstützungsangeboten und zu Informationen wird eingeschränkt. Bezieht ein Migrant ohne Niederlassungsbewilligung C Sozialhilfe, sinkt die Wahrscheinlichkeit auf die Bewilligung des Familiennachzuges. Zudem ist es in einer solchen prekären Lebenslage schwierig, persönliche Kontakte zur Heimat zu pflegen. Dadurch kann eine soziale Isolation erfolgen, welche wiederum gesundheitsschädliche Folgen mit sich ziehen kann (vgl. Schuwey/Knöpfel 2014: 136f.)

Der Autorin ist es ein Anliegen klar zu deklarieren, dass diese Faktoren mögliche negative Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben sein können, jedoch nicht müssen.

4.5 Fazit

Besonders interessant ist der Wandel von früher zu heute. Die Rollenverteilung hat sich im Laufe der Zeit verändert und in den nächsten Jahren wird sich die Familie, sei es die Familienformen oder die Aufgaben der Eltern, fortlaufend verändern.

Die Zahl der Kinder in der Sozialhilfe ist enorm. Dass diese sogar den Wert der Gesamtbevölkerung überschreitet, ist bedenklich. Denn es sind die Eltern, welche Sozialhilfe beziehen und nicht die Kinder. Diese leiden aber unter der Tatsache der prekären finanziellen Situation der Eltern. Durch die Sparmassnahmen werden die Budgets immer kleiner. Bei den Erwachsenen ist dies vielleicht ein Ansporn eher von der Sozialhilfe wegzukommen. Die Autorin weiss aber, dass durch diese Sparmassnahmen die Kinder noch kürzer treten müssen. Gerade bei den Kindern sollte nicht gespart werden, da diese die Zukunft unserer Gesellschaft sind. Die Kinder sollten die Chancen haben, an der Gesellschaft teilzunehmen und Hobbys ausführen zu können. Vielmals sind die Hobbys der Kinder mit Kosten verbunden, welche die Eltern schlichtweg nicht tragen können. Dadurch können Kinder Erfahrungen der sozialen Ausgrenzung erleben. Kinder müssen durch die Situation der Eltern bereits diverses miterleben und tragen, wie beim Kapitel 4.4 zu sehen ist.

5 Sozialisation von Kindern in Armut

In diesem Unterkapitel wird auf die Sozialisation von in Armut lebenden Kindern eingegangen. Einerseits wird auf die möglichen Auswirkungen auf die Sozialisation, auf die Armutsbeurteilung aus Sicht der Kinder, auf die Lebenslage aus Sicht der Eltern, die Resilienz und auf das Risiko wenn Armut das kindliche Wohlbefinden gefährdet, eingegangen.

5.1 Mögliche Auswirkungen auf die Sozialisation der Kinder

Die möglichen negativen Einflussfaktoren von Armut auf die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben wurden dargelegt. Treffen diese zu und die Erziehungsaufgaben können nicht ausreichend wahrgenommen werden, gibt es allenfalls Auswirkungen auf die Sozialisation und Entwicklung eines Kindes.

Physische und psychische Gesundheit

Armut kann ein erhöhtes Risiko für unterschiedliche gesundheitliche Belastungen mit sich bringen. Oft können gesundheitlichen Folgen schon während oder durch die Schwangerschaft auftreten. Durch das oft schlechtere Gesundheitsverhalten und das geringere Nutzen von Vorsorgeuntersuchungen der Mütter, können die ersten Folgen auftreten. Oft sind die Kinder Frühgeburten oder haben ein geringes Geburtsgewicht. Dies kann wiederum die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass das Kind an akuten und chronischen Krankheiten erkrankt. Kinder, welche von Armut betroffen sind, leiden häufiger an Eisenmangel, Durchfall, Infektionskrankheiten sowie Asthma (vgl. Walper 2008: 208f.).

In der HSBC-Studie (health behaviour in school-aged children) wurde erkannt, dass das subjektive Wohlbefinden der Kinder aus armutsbetroffenen Familien markant tiefer ist, als dies von Kindern aus wohl-situierten Familien. Die Einschätzung der subjektiven Gesundheit fällt auch deutlich tiefer aus. Oft leiden die Kinder an Kopf-, Bauch- sowie Rückenschmerzen. Zudem klagen sie, dass sie Einschlaf- sowie auch Durchschlafstörungen und Erschöpfungszustände haben (Becker 2002:10, zit. in Schlegel 2014: 167). Weiter wurden bei Kindern aus einkommensschwachen Familien oft Seh-, Sprach-, Sprech- sowie Stimmstörungen, emotionale und soziale Störungen und intellektuelle Entwicklungsverzögerungen festgestellt (vgl. Lampert/ Richter 2010: 56, zit. in Schlegel 2014: 167). Häufig ist auch das Gesundheitsverhalten der Kinder mangelhaft. Sie essen fettreiche und vitaminarme Lebensmittel und haben oft Bewegungsmangel (vgl. Schlegel 2014: 167).

Armut beeinflusst häufig nicht nur die körperliche Gesundheit sondern auch die psychische Gesundheit. Oft leidet das seelische Wohlbefinden der Kinder darunter. Dieses negative

Wohlbefinden kann wiederum in Ängstlichkeit, Depressivität, Traurigkeit und Hilfslosigkeit resultieren. Diese Gefühlslagen können durch die angeschlagenen psychischen Ressourcen der Eltern verursacht werden (vgl. Walper 2008: 208f.). Durch die starken psychischen Belastungen der Eltern, wird die elterliche Feinfühligkeit für die Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse eingeschränkt. Ebenso wird die liebevolle Zuwendung für die Kinder und die behutsamem Überwachung der kindlichen Aktivitäten beeinflusst. Eltern werden oft inkonsequenter, aber auch strenger und bestrafen mehr (vgl. Walper 2008: 209f.).

Soziale Beziehungen und Partizipation

Diese psychische Belastung der Kinder kann zu erhöhtem Problemverhalten führen, welches ungünstige Folgen für das Sozialverhalten mit Peers mit sich bringt. Wie schon weiter oben in der Arbeit beschrieben, sind Kinder aus armen Haushalten seltener unter Gleichaltrigen und in Vereinen (vgl. ebd: 210). Solche Erfahrungen sozialer Ausgrenzungen können einen Einfluss auf das Selbstwertgefühl und auf eine depressive Stimmung betroffener Kinder haben. Walper hat durch eine Studie herausgefunden, dass die Ablehnung durch Gleichaltrige gravierendere Einflüsse auf die Befindlichkeit haben, als die der Eltern. Sie können durchaus den Erwerb sozialer Kompetenzen beeinträchtigen (vgl. 2008: 210). Wie durch die Bindungstheorie zu erkennen ist, beeinflussen die negativen Ereignisse in der Familie die Interaktion mit Peers. Dies aufgrund der emotionalen Unsicherheiten, die sie in der Familie erlebt haben (vgl. ebd.).

Beziehungen mit Peers können die Kommunikation, die Gestaltung und die Bewältigung von Alltagssituationen sowie die Spiel- und Freizeitgestaltung fördern. Diese Beziehungen können in essentielle Momente für die Persönlichkeits- und Identitätsbildung resultieren (vgl. Chassé et al. 2010:169f, zit. in Schlegel 2014: 168f.). „Insofern handelt es sich bei Gleichaltrigengruppen um eine zentrale Sozialisationsinstanz, die Kindern und Jugendlichen Räume zur Aneignung von Sozialkompetenzen eröffnet, die zur Bewältigung der Anforderungen in modernen Gesellschaften unabdingbar sind.“ (Schlegel 2014: 169)

Intelligenz-, Sprach- und schulische Entwicklung

Armut bringt verschiedene Nachteile für die Sprach- und Intelligenzentwicklung, sowie die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern mit. Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich der Kinder beeinflussen die schulischen und beruflichen Erfolge negativ. Kinder in einkommensschwachen Familien erleben oft auch einen Nachteil in der Sprachentwicklung (vgl. Hoff-Ginsberg 2000, zit. in Walper 2008: 211). Besonders Kinder in der frühen Kindheit reagieren sehr sensibel auf die armutsbedingten Stressoren, welche die elterliche Zuwendung und Stimulation der kognitiven Fähigkeiten der Kinder beeinflussen. Dadurch

können entscheidende Entwicklungsaufgaben (wie in Kapitel 2.4 erläutert) verpasst werden. Dies kann sich dann auf die schulischen Leistungen eines Kindes auswirken. So bekommen Kinder aus Armutsfamilien oft schlechtere Noten und seltener eine Empfehlung fürs Gymnasium. Dies erklärt sich nicht nur durch die schwächeren schulischen Leistungen der Kinder, sondern auch durch die geringeren Erwartungen der Lehrkräfte an diese leistungsbezogenen Entwicklungs-/Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder (vgl. Walper 2008: 211). Die Erklärung für die minder entwickelte Sprache dieser Kinder ist, dass in den Familien oft geringere anregungsvolle familiäre Interaktionen stattfinden (vgl. Hoff-Ginsberg 2008: 211, zit. in Walper 2008: 211).

Schlegel schreibt, dass sich der Zusammenhang zwischen dem Bildungserfolg und der sozialen Herkunft anhand der Differenzierung zwischen der primären und der sekundären Sozialisationswirkungen erklären lässt.

„Primäre Sozialisationswirkungen fokussieren herkunftsbedingte Leistungsunterschiede. So wird familiäre Sozialisation massgeblich beeinflusst von geringem Einkommen, Bildungsferne und auch Sprachunsicherheit, was zu einer negativen Beeinträchtigung der Kompetenzentwicklung, des Leistungsvermögens und der Bildung führen kann, wodurch wiederum die Chancen auf Schulerfolg verringert. Unter der sekundären Sozialisationswirkungen werden die elterlichen Vorstellungen über den Bildungsverlauf der Kinder verstanden, die wiederum in engem Zusammenhang stehen mit den eigenen Bildungsabschlüssen.“ (Boeckenhoff et al. 2012: 381, zit. in Schlegel 2014: 170f.)

5.1.1 Elterliche Sicht der Lebenslage von Armut

Zander hat diverse Interviews mit Kindern durchgeführt, die von Armut betroffen sind. Durch diese Interviews hat er auch die Eltern kennengelernt und deren Sichtweise. Viele der Eltern nehmen die aktuelle finanzielle Lebenslage als eine zeitlich begrenzte Übergangsphase wahr. Viele Mütter, welche Sozialhilfe beziehen sind der Meinung, dass sobald die Kinder grösser sind, sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt gehen können. Nur vorübergehend sind sie vom Sozialdienst abhängig. Einige Mütter bezweifeln, eine Anstellung zu finden nach einem jahrelangen Unterbruch der Erwerbstätigkeit. Sie sind jedoch sehr flexibel was die Erwerbstätigkeit angeht, daraus schöpfen sie Hoffnung und auch Zuversicht. Es gibt auch Eltern, welche sich vollkommen aufgegeben haben und einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt nach so langer Zeit als unwahrscheinlich sehen. Diese Eltern oder Alleinerziehenden empfinden oft nicht die finanzielle Knappheit als belastend, sondern das Gefühl vom Ex-Partner und den Ämtern (vor allem Sozialamt) im Stich gelassen zu werden

(vgl. Chassé et. al 2010: 105f.). Einige der Eltern oder Alleinerziehenden sehen die aktuelle Situation nicht nur als sehr einschränkend, sondern auch als belastend und auch unfair. Eine Mutter meint, dass es nicht gerecht sei, sie gehe einer vollzeitigen Erwerbstätigkeit nach und trotzdem reiche das Geld nicht. Sie sieht auch keine Besserung. Durch die Interviews hat Zander fünf Deutungsmuster herausgearbeitet, welche die Eltern und Alleinerziehenden hatten.

- „Sozialhilfebezug wird als legitime Leistung in bestimmten Lebensphasen angesehen (vor allem wenn Erwerbslosigkeit wegen Kindererziehung);
- Sozialhilfebezug wird als sozialer Abstieg und als Teufelskreis von Abhängigkeit bis hin zu sozialer Ausgrenzung betrachtet;
- Sozialhilfebezug wird im Kontext von Kindererziehung als bessere Alternative zur Erwerbstätigkeit gewertet;
- Sozialhilfebezug wird als Überbrückung angesehen, um so schnell wie möglich wieder in die Erwerbstätigkeit einzusteigen;
- Die materiell eingeschränkte Lebenslage als Sozialhilfeempfängerin wird umgedeutet, d.h. im Kontext einer Lebensphilosophie betrachtet, die Konsumverzicht aufwertet.“ (Chassé et. al 2010: 108)

In den durchgeführten Interviews von Caritas mit Eltern kam heraus, dass die Eltern gerne ihr sonst schon knappes Geld in die Hobbys der Kinder investieren und dafür irgendwo anders einsparen. Dies wird begründet, dass sie diese Möglichkeiten nie hatten und sie das den Kindern ermöglichen wollen. Auch bei Spielzeug müsse halt auf Aktionen geachtet oder auf Flohmärkten eingekauft werden (vgl. Caritas 2012: 70ff). Eine Mutter aus Tschetschenien ist der Meinung: „Wichtig ist, dass du lebst und dass du nie Blut deiner Kinder sehen musst. Geld ist nur Papier.“(Caritas 2012: 70)

Viele der Eltern sind auf eine finanzielle Unterstützung ihrer eigenen Eltern angewiesen und dies verursacht oft Versagergefühle. Eine Mutter ist der Meinung, dass sie einfach nichts zu Stande bringt (vgl. Caritas 2012: 76).

Es gibt sicherlich noch diverse andere Ansichten auf die Lebenslage der Eltern, auf diese können jedoch aufgrund der Umfangvorgabe dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden.

5.1.2 Beurteilung von Armut durch Kinder

Wie sehen Kinder, welche in Armut aufwachsen, ihre Lebenslage? Chassé et al. (2010) und die Caritas (2012) haben durch Kinderinterviews einen Einblick in die Lebenslage aus Sicht der Kinder bekommen. Auf diese wird nun eingegangen.

Einschränkungen in den Versorgungsbereichen (Ernährung, Kleidung, Essen)

In diesem Bereich/Kategorie lassen sich unterschiedliche Reichweiten feststellen. Im Bereich der Ernährung fallen oft Unregelmässigkeiten auf, diese sind einerseits bedingt durch die familialen Alltagsstrukturen oder durch echte Versorgungsengpässe. Zander ist aufgefallen, dass es den Kindern schwer fällt zu gestehen, dass zum Teil Engpässe bei der Nahrung vorhanden sind. Dies vor allem, wenn sie diese Engpässe selber nicht kompensieren können und dadurch Gefahr besteht, eine soziale Ausgrenzung zu erfahren. Ein Kind gab an, dass er sich schämt in einem Caritasladen einkaufen zu gehen und im Auto bleibt, wenn die Eltern einkaufen gehen (vgl. Caritas 2012: 72).

Eltern/Alleinerziehende versuchen diese Engpässe oft mit viel Aufwendung und Phantasie und mit verschiedenen Strategien zu kompensieren (vgl. Chassé et. al 2010:125). So gab eine Mutter an, dass sie sich Geld zusammengespart hat, um eine Fritteuse zu kaufen, damit sie zu Hause Pommes machen können und so Geld auswärts einsparen. Auch bei Besuchen in den Zoo teilte sie mit, gebe sie sich viel Mühe bei dem Vorbereiten des Picknicks, damit sie nicht dort das Mittagessen kaufen müssen (vgl. Caritas 2012: 66). Bei der Kleidung wird eine unterschiedliche Wahrnehmung der Eltern und Kinder festgestellt. Für die Eltern müssen Kleider einen funktionalen Aspekt erfüllen. Für die Kinder wiederum einen sozio-kulturellen Aspekt, damit sie nicht in das Erleben von Ausgrenzung kommen. „Ich hätte auch gerne so coole Klamotten, wie manche aus meiner Klasse“. Ein Mädchen hat extra für das Interview ihr einziges Puma-Shirt angezogen (vgl. Caritas 2012: 68).

Bei der Wohnsituation ist es so, dass Kinder diese teilweisen Einschränkungen nur schwer selber ausgleichen können. Dies kann Auswirkungen auf das Wohlfühlen, auf die Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und sozialen Beziehungen haben. Aussagen, auf die Frage wieso es der Freundin besser geht, kamen öfters vor: „Mmm, die haben ein grosses Haus und einen Garten“ (vgl. Chassé et. al 2010: 125f.).

Wahrnehmung auf die familiäre finanzielle Situation

Die Reaktionsweisen der Kinder auf die Wahrnehmung der familiären finanziellen Situation waren ganz unterschiedlich: Die einen Kinder verweisen auf ihre eigenen Familie, andere auf Gruppen von Armen aus andern Ländern (z.B. Kinder aus Afrika), sie versuchen die Armut zu umschreiben (wenn jemand kein oder nur wenig Geld hat, keine Kleidung oder Wohnung) oder sie gaben keine Antwort oder wussten es nicht (vgl. Chassé 2010: 129).

Für Kinder ist es schwer einzuschätzen und sie wissen meist nicht, wie viel Geld eine Familie zum Leben benötigt. Die Kinder nehmen jedoch fast alle die Geldsorgen ihrer Eltern wahr (vgl. Zander 2010: 134). Eine Tabuisierung der Geldsorgen führt zu einer noch grösseren Belastung für die Kinder, da die Kinder mit dem Umgang der prekären Situation alleine gelassen werden. Kinder, welche in Armut leben, erhalten nicht regelmässig oder gar kein Taschengeld. Dies schreibt Zander, wird von der Kinder oftmals nicht richtig wahrgenommen. Erst wenn die Kinder älter werden und eine grössere Selbstständigkeit erlangen, steigt das Interesse am Taschengeld immer mehr (vgl. Chassé et. al 2010: 134).

Kinderzitate: Wie sehen Kinder Armut?

Zander (2009) hat diverse Kinderinterviews gemacht, aus diesen kamen diverse Zitate zustande, wie Kinder Armut sehen. Diese werden als Ergänzung so angefügt.

Armut ist, wenn ...

- „Jemand ganz wenig Geld hat und ein schlechtes Leben führt... (Alex)
- Jemand nicht genügend zu Essen und Trinken hat, zu wenig Geld, um die Miete zu bezahlen ... (Mika)
- Jemand kein Geld hat, kein Dach über dem Kopf und unter der Brücke schlafen muss ... (Jeanette)
- Menschen, die in Afrika leben oder im Krieg ... (Robi)
- Jemand nicht so viel Geld hat und traurig ist, weil man andere sieht, die Sachen haben, die man nicht hat ... (Shakira)
- Jemand ganz viele Wünsche hat, die er sich nicht verwirklichen kann und nicht von allen verehrt wird ... (Vincent)
- Jemand etwas Wichtiges verliert ... (Arni)
- Man von den Reichen gehasst wird ... (Picasso)“ (Zander 2009: 134-138)

Kinder sehen Armut ganz verschieden. Diese Zitate sind sehr aussagekräftigt, es benötigt hier keine Ergänzungen.

Nicht jedes Kind wird durch die Armut in seiner Entwicklung/Sozialisation beeinflusst. Dies wird im nächsten Kapitel näher beleuchtet.

5.1.3 Resilienz

Resilienz bedeutet eine (psychische) Widerstandsfähigkeit. Es geht darum, dass Kinder (oder aber auch Erwachsene), trotz widrigen Lebensumständen/Entwicklungsrisiken (biologische, physische oder psychische) eine gelingende Entwicklung durchlaufen. Nach Wustmann ist Resilienz an zwei Bedingungen geknüpft: 1. Eine signifikante Bedrohung für die kindliche Entwicklung muss vorliegen und 2. Das Kind muss diese belastenden Lebensumstände erfolgreich bewältigen (vgl. Wustmann 2004:18, zit. in Zander 2009:18). Wustmann definiert zudem drei Erscheinungsformen von Resilienz.

1. „die positive, gesunde Entwicklung trotz andauerndem, hohen Risikostatus“ (z.B. durch Aufwachsen in chronischer Armut).
2. „die beständige Kompetenz unter akuten Stressbedingungen“ (z.B. Scheidung/Trennung der Eltern).
3. „die positive bzw. schnelle Erholung von traumatischen Erlebnissen wie Tod eines Elternteils.“ (Wustmann 2004: 19, zit. in Zander 2009: 18f.)

Kinder, welche in Armut aufwachsen und daraus keinen Schaden ziehen, weisen die 1. Erscheinungsform auf. Doch nicht jedes Kind ist resilient gegen diese prekären Lebenssituationen. Erleidet ein Kind Armutfolgen, die das Kindwohl gefährden, dann müssen Professionelle der Sozialen Arbeit eingreifen.

5.2 Eingreifen der Professionellen der Sozialen Arbeit

Im Zusammenhang mit Armutssituationen treten wie weiter oben in der Arbeit dargelegt, Risikofaktoren für die kindliche Sozialisation, sowie auch Entwicklung auf. Diese können natürlich auch unabhängig von Armut auftreten, jedoch erhöht sich das Gefährdungspotential (vgl. Weiss 2010a: 58). Besonders das Potential der Vernachlässigung ist erhöht. Unter Vernachlässigung wird hier folgendes verstanden: Eine chronische Unterversorgung des Kindes, welche durch eine anhaltende Missachtung, nicht Berücksichtigung oder Versagung der Lebensbedürfnisse ausgelöst wird (vgl. Schone et al. 1997: 21, zit. in Weiss 2010a: 58). Risikofaktoren für eine Vernachlässigung können eine finanzielle Situation (z.B. Armut, Arbeitslosigkeit), die soziale Situation (z.B. soziale Isolation, Mangel an Hilfsangeboten), die familiäre Situation (z.B. Desintegration in der Familie, Alleinerziehende), die persönliche Situation (z.B. eigene Mangel Erfahrungen der Eltern,

ungeplante Schwangerschaft, Behinderung der Eltern, Sucht) oder die Situation des Kindes sein (z.B. schwieriges Sozialverhalten, Behinderung, Krankheitsauffälligkeit) (vgl. ebd.).

Wolff geht davon aus, dass über 90% der vernachlässigten Kinder aus armutsbetroffenen Familien kommen. Armut ist also ein grosser Risikofaktor für eine Vernachlässigung (vgl. Wolff 2002, zit. in Weiss 2010a: 59). Diese Vernachlässigungen können nicht nur in den emotionalen Bedürfnissen und in den Bedürfnissen für Anregung (Spiel und Entfaltung) spärlich sein, sondern auch in den Grundbedürfnisse wie der Ernährung, des Schutzes und der Pflege. Diese können soweit vernachlässigt werden, dass eine Existenzgefährdung des Kindes droht (vgl. Weiss 2010a: 59). Es gibt viele andere Risikofaktoren, die das Kindeswohl gefährden, auf diese kann jedoch aufgrund des Rahmens dieser Arbeit nicht weiter eingegangen werden. Droht diese Existenzgefährdung oder wird ein Kind vernachlässigt, greifen Professionelle der Sozialen Arbeit ein. Bei Kindeswohlgefährdung werden verschiedenen Instanzen der Sozialen Arbeit einbezogen, sei dies die Schulsozialarbeit, wenn die Lehrer einen Verdacht schöpfen, die Schulpsychologischen Dienste oder auch Fachstellen wie die Familienbegleitung Kompass des Kantons Solothurns. Es wird darauf geachtet, dass immer die mildeste Fachstelle einschreitet. Reichen diese Instanzen nicht aus, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eingreifen. Diese gibt es in jedem Kanton. Die Autorin wird auf die KESB in Solothurn eingehen, da schon bei der Sozialhilfe auf diesen Kanton bezogen wurde.

Kindes-und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Bei der KESB gilt das Kindeswohl als Leitmotiv. Sei dies in wesentlichen Fragen wie Fragen zu der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Die ganze Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder stehen im Vordergrund der KESB. Dazu gehören Grundbedürfnisse wie Nahrung, Versorgung und Schutz (vor körperlicher und seelischer Gewalt), sowie Liebe und auch Zuwendung. Eine klare Definition des Kindeswohls gibt es so gesehen nicht. Es wird darauf geachtet, was für ein Kind das Beste ist aufgrund der Eigenschaften und seiner individuellen Fähigkeiten in einer Situation. Jeder Fall ist daher individuell und muss auch so gehandhabt werden. Besonders häufig wird das Kindeswohl durch Vernachlässigung, sexuellen, körperlichen oder psychischen Missbrauch gefährdet. Sind Eltern selber nicht mehr in der Lage eine Lösung für die Kindeswohlgefährdung zu finden, gibt es die Beratungsdienste der regionalen Sozialdienste oder die Fachstelle Kompass sowie weitere Fachstellen.

Nehmen aber die Eltern die Schutzpflichten nicht wahr, muss die KESB eingreifen und geeignete zivilrechtliche Schutzmassnahmen einleiten (vgl. ASO 2015).

Massnahmen Kinderschutz

Die KESB hat vier verschiedene Kinderschutzmassnahmen zur Verfügung. Diese greifen unterschiedlich stark in die Erziehungsstrukturen der Eltern ein. Die KESB ist dazu verpflichtet, um dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gerecht zu werden, immer die mildeste angebrachte Massnahme zu wählen (vgl. ASO 2015).

Die erste Massnahme ist **die Ermahnung, Weisung und Aufsicht**. Das bedeutet die KESB kann die Eltern oder auch das Kind ermahnen und ihnen Weisungen erteilen. Es kann eine Fachperson beauftragt werden, welche die Eltern und die Kinder berät und in gewissen Angelegenheiten beaufsichtigt. Damit diese Fachperson diese Aufgabe wahrnehmen kann, hat sie einen Anspruch auf einen Einblick in sämtliche relevante Bereiche und auf die Auskunft der Familie (vgl. ASO 2015).

Die zweite Massnahme ist **die Beistandschaft**. Die KESB kann dem Kind eine Beiständin/einen Beistand zur Verfügung stellen. Diese Fachperson unterstützt die Eltern bei der Erziehung und der Betreuung mit Rat und Tat. Diese Begleitung wird meist von den Sozialregionen gestellten Fachleuten übernommen. Die Beistandsperson hat die Möglichkeit von der KESB bestimmte Rechte zu erhalten, dies können eine Geltendmachung des Unterhaltsanspruches sein oder auch um ein Besuchsrecht überwachen zu können (vgl. ASO 2015).

Die dritte Massnahme ist **die Aufhebung der elterlichen Obhut**. Diese Massnahme greift sehr stark in die bestehende Familienstruktur ein. Daher werden diese nur in Betracht gezogen, falls die obigen Massnahmen erfolglos waren oder diese als ungeeignet erachtet werden. Wird ein Obhutsentzug von der KESB ausgesprochen, wird das Kind von seinen Eltern getrennt und fremdplatziert, sei dies in einer Pflegefamilie oder in einer geeigneten Institution (vgl. ASO 2015).

Die letzte Massnahme ist **die Entziehung der elterlichen Sorge**. Diese wird angewendet, wenn alle vorherigen Schutzmassnahmen erfolglos blieben oder diese im Vorherein als unzureichend erachtet werden. Wird diese letzte Massnahme verordnet, kann die KESB den Eltern das Sorgerecht entziehen. Das Kind erhält einen Vormund an seine Seite (vgl. ASO 2015).

5.3 Fazit

Wie in diesem Kapitel ersichtlich ist, gibt es Auswirkungen auf die Sozialisation der Kinder, wenn die Eltern Sozialhilfe beziehen. Diese müssen nicht in jedem Fall auftreten, doch ist es erstaunlich, wie viele Auswirkungen es haben kann. Diese Auswirkungen passieren oft unbewusst und das Kind leidet darunter. Kann das Kind sich nicht richtig sozialisieren und

entwickeln, hat dies Folgen auf sein gesamtes Leben, bedingt durch die ungleichen Startvoraussetzungen. Es gibt sicherlich viele Eltern die diese Auswirkungen mit Liebe und Geborgenheit gut kompensieren. Ist dies nicht der Fall, ist zu hoffen, dass die Kinder nicht zu sehr vernachlässigt werden, so dass die KESB eingreifen muss. Die Autorin findet die KESB gut, da dadurch viele Kinder aus einer Ausnahmesituation herausgenommen werden können und mehr Schäden verhindert werden. Es ist jedoch immer zu bedenken, dass das Eingreifen ein Eingreifen in die Persönlichkeit und die vorhandenen Strukturen ist. Dadurch ist es wichtig, dass gute Abklärungen gemacht werden, um so den Kinder nicht doppelten Schaden zuzufügen. Die Kinderschutzmassnahmen bauen gut aufeinander auf und die Autorin ist der Meinung, dass immer die mildeste Massnahme gewählt werden sollte, jedoch auch die Angezeigte. Es ist stets zu bedenken, dass die Kinder schon einen Schaden erleiden mussten, dass es überhaupt so weit gekommen ist. Es ist zu hoffen, dass es viele resiliente Kinder gibt, die diese Erlebnisse gut verarbeiten können. Sozialarbeitende sind wichtig, um Familien in solchen Situationen zu unterstützen. Es ist ein sehr emotionaler und schwieriger Bereich der Sozialen Arbeit, jedoch ein sehr wichtiger.

6 Schlussfolgerungen

Diese Arbeit hat zwei grosse Themen der Sozialen Arbeit miteinander verbunden. Erstens die Sozialisation von Kindern und zweitens die Armut. Die Eingrenzung war zum Teil nicht ganz einfach, da es zwei sehr grosse Themen sind. In diesem Kapitel werden nun die wichtigsten Erkenntnisse gebündelt, sowie die Fragestellung und die Arbeitshypothese beantwortet. Zum Schluss dieser Arbeit findet noch eine kritische Würdigung statt und weiterführende Fragestellungen werden hergeleitet.

6.1 Zusammenführung der wichtigsten Erkenntnisse

Die Sozialisation ist ein sehr grosses Thema. Damit sich ein Kind gut sozialisieren kann, ist es auf die primäre Sozialisationsinstanz, die Familie, angewiesen. Diese ist zentral und entscheidend. Die Sozialisation wurde nach den 7 Thesen von Hurrelmann (2006) erläutert, in diesen ist zu sehen, wie umfangreich der Prozess der Sozialisation ist. Damit sich ein Kind also gelungen sozialisieren und sich entwickeln kann, benötigt es viele verschiedene Faktoren, diese wurde durch Weiss (2010), Alle (2010), die Gesetzesartikel des ZGB und die Artikel aus den UN- Kinderrechtskonventionen dargelegt. Durch diese Darlegungen wurde aufgezeigt, was ein Kind alles benötigt, um sich gelungen zu entwickeln und zu sozialisieren. Es gibt Rechte wie beispielsweise Artikel 5, der aussagt, dass Kinder das Recht haben, gemäss der Entwicklung seiner Fähigkeiten durch die Eltern geleitet sowie

auch geführt zu werden (vgl. Art. 5 UN-KRK 2007:2f). Eltern haben allgemein sehr viele Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Seien dies die elternspezifischen Kompetenzen, welche sie idealerweise erwerben/haben oder die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Kinder. Zu den Grundbedürfnissen gehört auch die Förderung und das Fordern der Kinder. Dies ist sehr wichtig, damit sie jeweils ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen können, damit die nächste angegangen werden kann.

Müssen Eltern durch gegebene Umstände Sozialhilfe beziehen, da sie von finanzieller Armut betroffen sind, werden sie mit verschiedenen negativen Einflussfaktoren auf die Erfüllung der Erziehungsaufgaben konfrontiert. Einer wäre zum Beispiel die finanzielle Situation der Familie. Auf die negativen Einflussfaktoren wird im nächsten Unterkapitel, bei der Beantwortung der Fragestellung eingegangen. Da die Sozialhilfeleistungen gekürzt wurden (und wahrscheinlich noch mehr werden), betrifft dies nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder. Ich finde es sehr wichtig, dass bei den Kindern nicht gespart wird. Diese können nichts dafür, dass sie in dieser prekären finanziellen Situation sind. Ich finde es erschreckend, wie viele Kinder mit Sozialhilfeleistungen der Eltern aufwachsen. Es bedeutet aber nicht, wenn ein Kind in Armut aufwächst, dass es auch arm ist. Armut wird nicht nur durch den finanziellen Aspekt beurteilt. Es ist genauso wichtig, dass ein Kind eine grundlegende Grundversorgung erhält, dass es gesund ist, es in die Schule gehen darf und ein soziales Netzwerk hat. Geld alleine reicht nicht, wenn die anderen Faktoren nicht vorhanden sind. Es kann gesagt werden, dass auch ein Kind das in einer prekären finanziellen Situation aufwächst, nicht arm sein muss. Erhält es Liebe und Geborgenheit und ist in einem guten sozialen Netzwerk eingebunden, kann diese finanzielle Armut kompensiert werden. Dass es viele ungünstigen Einflussfaktoren auf die Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben gibt ist naheliegend. Oft sind die Belastungen der Eltern multidimensional, dies erschwert die ganze Situation. Häufig können Kinder nicht aus dieser sozialen Schicht herauskommen, sie sind in einem Teufelskreis. Armut wird oftmals „vererbt“. Hat die finanzielle Armut, dennoch einen negativen Einfluss auf die Sozialisation und die Entwicklung der Kinder, müssen Sozialarbeitende eingreifen. Es ist wichtig, dass immer die mildeste Variante bei einem Eingriff in die Familie angewendet wird. Denn das Eingreifen in die Familie ist ein Eingreifen in die Privatsphäre der Familie. Wird aber das Kindeswohl gefährdet, ist es gut und sinnvoll für ein Kind in eine Kinderschutzmassnahme zu kommen. Es ist zu hoffen, dass Eltern durch diese Massnahme Unterstützung erhalten, damit das Kind nicht aus der Familie gerissen werden muss. Bei Misshandlungen ist ein Eingreifen der Behörden unausweichlich. Die Soziale Arbeit ist eine wichtige Profession, welche sich für die Kinder und deren Wohl einsetzt. Ich denke es wird immer mehr Fachstellen und Angebote brauchen, welche das Kindeswohl schützen und ein Kind in

seiner Entwicklung fördern. Denn die Kinder von heute sind die Zukunft von Morgen. Wichtig ist, dass sich möglichst jedes Kind optimal entwickeln und sozialisieren kann, die Soziale Arbeit kann dabei einen grossen Beitrag dazu leisten.

6.2 Beantwortung der Fragestellung und Arbeitshypothese

In dem Kapitel 4 und 5 wurde bereits auf die Fragestellung eingegangen. Die Fragestellung lautet:

Mit welchen ungünstigen Einflussfaktoren auf die Erfüllung der Erziehungsaufgaben werden Familien, die Sozialhilfe beziehen, konfrontiert?

Diese Frage wurde in Kapitel 4.4 bereits beantwortet. Mögliche ungünstige Einflussfaktoren, welche die Erfüllung der Erziehungsaufgaben beeinflussen können, sind folgende: Die Gesundheit, die Wohnsituation, der Bezug Leistungen Dritter, die mangelnde soziale Integration, die finanzielle Lage sowie der mögliche Migrationshintergrund. Diese Faktoren sind meist nicht einzeln vertreten. Oftmals ist eine multidimensionale Problematik vorhanden. Die Erfahrungen aus der Praxis bestätigen, dass aber meistens einer dieser Faktoren vertreten ist. Diese ungünstigen Einflussfaktoren können unter dem Kapitel 4.4 vertieft werden. Die ungünstigen Einflussfaktoren können (müssen jedoch nicht) einen Einfluss auf die Sozialisation der Kinder haben. Es können Auswirkungen in folgenden Bereichen auftreten: In der psychischen und der physischen Gesundheit der Kinder, der Partizipationsmöglichkeit, in den sozialen Beziehungen und allenfalls in der Intelligenzentwicklung. Diese Auswirkungen können einen Einfluss auf die Entwicklung und Sozialisation der Kinder haben. Diese Auswirkungen können auftreten, müssen jedoch nicht. Tatsache ist jedoch, dass die Eltern mit vielen ungünstigen Einflussfaktoren konfrontiert werden, welche sie bewältigen müssen. Passiert es, dass es negative Auswirkungen auf die Entwicklung und die Sozialisation der Kinder hat, geschieht dies oftmals unbewusst. Tatsache ist, dass es multidimensionale Probleme gibt, die die Eltern zusätzlich zu den Erziehungsaufgaben meistern müssen. Diese können oftmals nicht eigenständig bewältigt werden und somit müssen Dritte, oftmals Professionelle der Sozialen Arbeit, eingreifen.

Diese Aspekte bestätigen also meine Arbeitshypothese. Die lautet wie folgt:

Da Familien, die Sozialhilfe beziehen, mit multidimensionalen Problemen konfrontiert sind, können die Erziehungsaufgaben nicht vollumfänglich durch diese erfüllt werden und müssen durch Dritte übernommen werden, dies beeinflusst die Sozialisation der Kinder negativ.

Diese Arbeitshypothese bestätigte sich durch diese wissenschaftliche Arbeit. Diese hat aufgezeigt, wie viele unterschiedliche Einflussfaktoren es auf die Erfüllung der Erziehungsaufgaben gibt, die die Sozialisation und auch Entwicklung der Kinder negativ beeinflussen können. Es wurde in der Arbeit dargelegt, dass die Einflussfaktoren meist multidimensional sind und dadurch die Belastung der Eltern grösser wird. Daraus kann resultieren, dass die Erziehungsaufgaben nicht mehr vollumfänglich übernommen werden können. Im schlimmsten Fall leiden die Kinder darunter. Wird ein Kind in seiner Entwicklung und Sozialisation beeinträchtigt, müssen im schlimmsten Fall Dritte eingreifen, meist Sozialarbeitende. Dies kann in Form von Schulsozialarbeitenden, Fachstellen oder Beratungsstellen stattfinden. Reichen diese Unterstützungen nicht aus, da das Kindeswohl gefährdet ist, muss die KESB eingreifen. Immer mit dem Ziel, dass das Kindeswohl gesichert ist und das Kind sich gelungen entwickeln sowie auch sozialisieren kann.

Es ist mir jedoch ein Anliegen, dass diese Arbeitshypothese nicht verallgemeinert werden darf. Jeder Fall ist individuell zu betrachten. Ich kenne diverse Familien, welche die finanzielle Armut sehr gut kompensieren und die Kinder sich hervorragend entwickeln und auch sozialisieren können.

6.3 Kritische Würdigung und weiterführende Fragestellungen

Ich bin der Meinung, die Arbeit ist mir gut gelungen. Ich selber habe noch viele wichtige Erkenntnisse dazu gelernt, welche ich für mein professionelles Handeln einsetzen kann. Die Fragestellung konnte gut beantwortet werden. Dass sich die Arbeitshypothese bestätigt hat, ist nicht sehr erstaunlich. Die Anzahl der verschiedenen Einflussfaktoren ist jedoch enorm und dass diese oftmals noch multidimensional miteinander verknüpft sind, sehr bedenklich. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass ein Kind nicht von Armut betroffen sein muss, nur weil die finanzielle Lage der Eltern prekär ist. In der Sozialen Arbeit allgemein ist es zentral, jeden Fall einzeln zu betrachten und zu bearbeiten. Es darf keine Stigmatisierung, nur aufgrund der finanziellen Situation der Eltern, erfolgen. Die negativen Einflussfaktoren sind mögliche Auswirkungen. Ich finde die Tatsache, dass meist die Kinder unter der Situation leiden, traurig. Kinder haben, je nachdem in welche Familie sie

hineingeboren werden, ganz unterschiedliche Startvoraussetzungen. Aus diesem Teufelskreis der Armut herauszukommen ist nicht einfach. Es ist wichtig, dass sich der Staat der Auswirkungen von Armut auf die Sozialisation von Kindern bewusst ist. Erleiden Kinder Auswirkungen resultierend durch die Armut der Eltern, wird dies auch die Gesellschaft beeinflussen. Es ist meiner Meinung nach die Aufgabe des Staates, die Kinder zu schützen und zu fördern. Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe sind je nachdem ein Ansporn aus dieser finanziellen Lage herauszukommen, ist es dies jedoch nicht, wird dort eingespart, wo es auch die Kinder trifft, beispielsweise bei den Nahrungsmitteln. Zudem wäre es sinnvoll, würde der Staat allenfalls das Drei-Säulen-System dem Gesellschaftlichen Wandel anpassen. Denn die Schere zwischen arm und reich wird immer grösser. Durch diese kritische Würdigung des Themas dieser Arbeit wird aufgezeigt, dass es diverse weiterführende Fragestellungen gibt, welche durch eine nächste wissenschaftliche Arbeit vertieft werden könnten. Beispielsweise: Welche präventiven Massnahmen kann der Staat bieten, damit Kinder nicht negative Auswirkungen, ausgelöst durch die finanzielle Armut der Eltern, erleiden müssen? Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit Kinder in Armut unterstützen und fördern, damit sie nicht in Armut leben müssen, wenn sie erwachsen sind? Ist es notwendig, Sozialarbeitende anzustellen, welche nur für die Kinder zuständig sind? Diese weiterführenden Fragestellungen würde ich gerne in einer weiterführenden wissenschaftlichen Arbeit vertiefen.

7 Quellenangaben

7.1 Literaturverzeichnis

Alle, Friederike (2012). Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Cartias (2012). 2012 Sozialalmanach. Schwerpunkt: Arme Kinder. Luzern: Caritas-Verlag.

Chassé, Karl August/ Zander, Margherita/ Rasch, Konstanze (2010). Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 105-134.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI/ Bundesamt für Statistik (2008). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Havighurst, Robert J./Neugarten, Bernice L. (1967). Society and Education. Third edition. Boston: Allyn and Bacon.

Hurrelmann, Klaus (2006). Einführung in die Sozialisationstheorie. 9. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Knöpfel, Carlo/Schnuwey, Claudia/ Caritas Schweiz (Hg.) (2014). Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Luzern: Caritas-Verlag.

Schneewind, Klaus. Sozialisation in der Familie. In: Hurrelmann, Klaus/Grundmann, Matthias/Walper Sabine (Hg.) (2008). Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag. 256-267.

Schlegel, Monika (2014). Ausgewählte spezielle Familienprobleme: Armut, Gewalt und Ehescheidungen. Auswirkungen der familialen ökonomischen Lage auf die kindliche Entwicklung. In: Nave-Herz, Rosemarie. Familiensoziologie. Ein Lehr- und Studienbuch. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH. 161-177.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2015). Wer lange Sozialhilfe bezieht, hat meist Gesundheitsprobleme. In: Zeitschrift für Sozialhilfe. 3. 2015. S.4.

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (2005). Richtlinien. Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Wabern: rubmedia.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (2014). Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern: Bundeskanzlei.

Walper, Sabine. Sozialisation in Armut. In: Hurrelmann, Klaus/Grundmann, Matthias/Walper Sabine (Hg.) (2008). Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag. 203-211.

Weiss, Hans (2010a). Kinderarmut als Entwicklungsrisiko. In: Kissgen, Rüdiger/Heinen, Norbert (Hg.). Frühe Risiken und Frühe Hilfen. Grundlagen, Diagnostik, Prävention. Stuttgart: Klett-Cotta. 47- 61.

Weiss, Hans (2010b). Lebenslage und Teilhabechancen- Heute für morgen. Was brauchen Kinder?- Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse von Kindern. In: Holz, Gerda/Richter-Kornweitz, Antje (Hg.). Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann eine Prävention gelingen? München: Ernst Reinhardt GmbH& Co KG Verlag. 13-17.

World Vision (2013). „Wie gerecht ist unsere Welt?“. Kinder in Deutschland 2013. 3. World Vision Kinderstudie. Weinheim/ Basel: Beltz Verlag.

Zander, Margherita (2009). Armes Kind-starkes Kind?. Die Chancen der Resilienz. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

7.1.1 Elektronische Literatur

Amt für soziale Sicherheit (2015)

URL:<https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/kindes-und-erwachsenenschutz/kinder-und-jugendliche/gefaehrdung-des-kindeswohls/>

[Zugriffsdatum: 17.9.2015 15:09]

Amt für Soziale Sicherheit (2015)

URL: <http://bgs.so.ch/frontend/versions/4339> [Zugriffsdatum 20.08.2015 15:45]

Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik (2013)

URL: https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Table.aspx?layout=tableViewLayout2&px_tableid=px-x-1304030000_121%5cpx-x-1304030000_121.px&px_language=de&px_type=PX&px_db=px-x-1304030000_121&rxid=bfed9080-9dcf-4a51-928b-df1a9813b117

[Zugriffsdatum : 10.09.2015 11:40]

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 18. Mai 2014)

URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201405180000/101.pdf>

[Zugriffsdatum: 20.3.15 12:20]

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (2012). Merkblatt für Fachstellen. Gefährdung des Kindeswohls.

URL: http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kindesschutz/gefaehrdung_kindeswohl.assetref/dam/documents/JGK/KESB/de/KESB-KS_Merkblatt.Gefaehrdung.Kindeswohl-de.pdf

[Zugriffsdatum: 20.3.15 15:30]

UNICEF (2015).

URL : <http://www.unicef.ch/de/so-helfen-wir/kinderrechte/kinder-haben-rechte/die-un-konvention-ueber-die-rechte-des-kindes?gclid=CNDjrNTOqsYCFcPMtAodYnsGuA>

[Zugriffsdatum : 25. 6. 2015 12:30]

7.1.2 Unveröffentlichte Literatur

Biesel, Kay (2014). Kindeswohlgefährdung verstehen, einschätzen und bewerten: Gefährdungseinschätzung, Fallverstehen und Fallarbeit im Kinderschutz. Power-Point-Präsentation präsentiert im Wahlpflichtkurs Kinderschutz am 29. März 2014. Basel (29. März 2014).

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundbedürfnisse der kindlichen Entwicklung. In: Weiss, Hans (2010b). Lebenslage und Teilhabechancen- Heute für morgen. Was brauchen Kinder?- Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse von Kindern. In: Holz, Gerda/Richter- Kornweitz, Antje (Hg.). Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann eine Prävention gelingen? München: Ernst Reinhardt GmbH& Co KG Verlag. 13-17.

Abbildung 2: Entwicklungsaufgaben der mittleren Kindheit. In: Oerter, Rolf/Montana, Leo (Hg.) (2002). Entwicklungspsychologie. 5.Aufl. Weinheim:Beltz.

Abbildung 3: Kinder in der Sozialhilfe.

In: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik (2013)

URL:https://www.pxweb.bfs.admin.ch/Table.aspx?layout=tableViewLayout2&px_tableid=px-x-1304030000_121%5cpx-x-1304030000_121.px&px_language=de&px_type=PX&px_db=px-x-1304030000_121&rxid=bfed9080-9dcf-4a51-928b-df1a9813b117

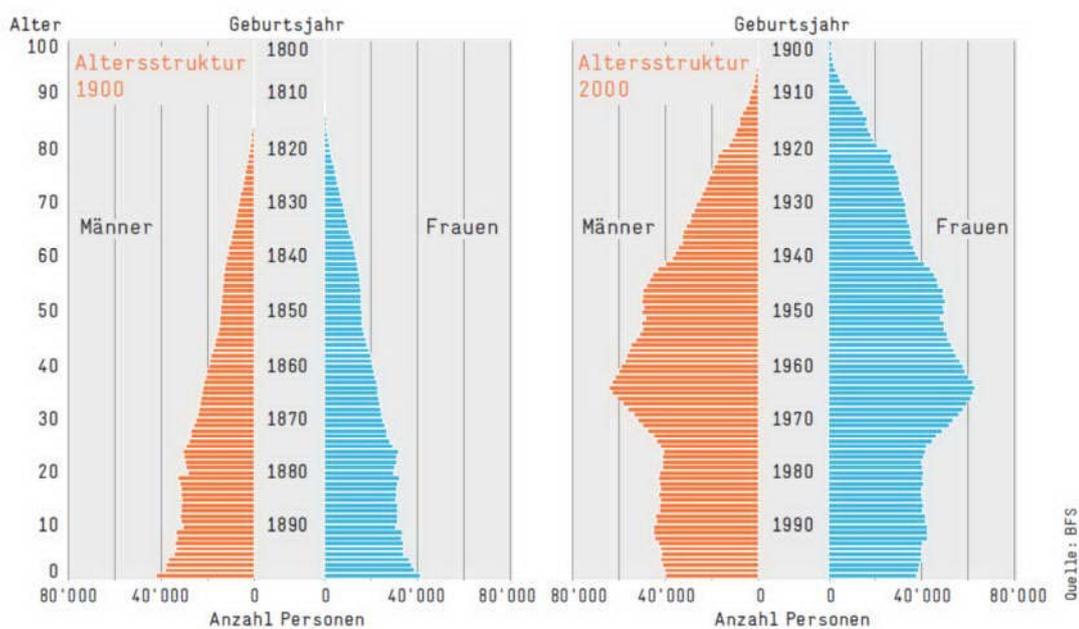
[Zugriffsdatum : 10.09.2015 11:40]

Abbildung 4: Altersstruktur der Schweiz

In: Münz, Rainer/ Ulrich, Ralf (2001). Alterung und Wanderung. Alternative Projektion der Bevölkerungsentwicklung der Schweiz.

8 Anhang

Altersstruktur der Schweiz, 1900 und 2000



Die pyramidenförmige Altersstruktur von 1900 ist das Resultat hoher Kinderzahlen und geringer Lebenserwartung. 100 Jahre später prägen die inzwischen erwachsenen Jahrgänge des «Baby-Boom» und der Geburtenrückgang nach 1970 das Bild.

Abbildung 4: Altersstruktur der Schweiz